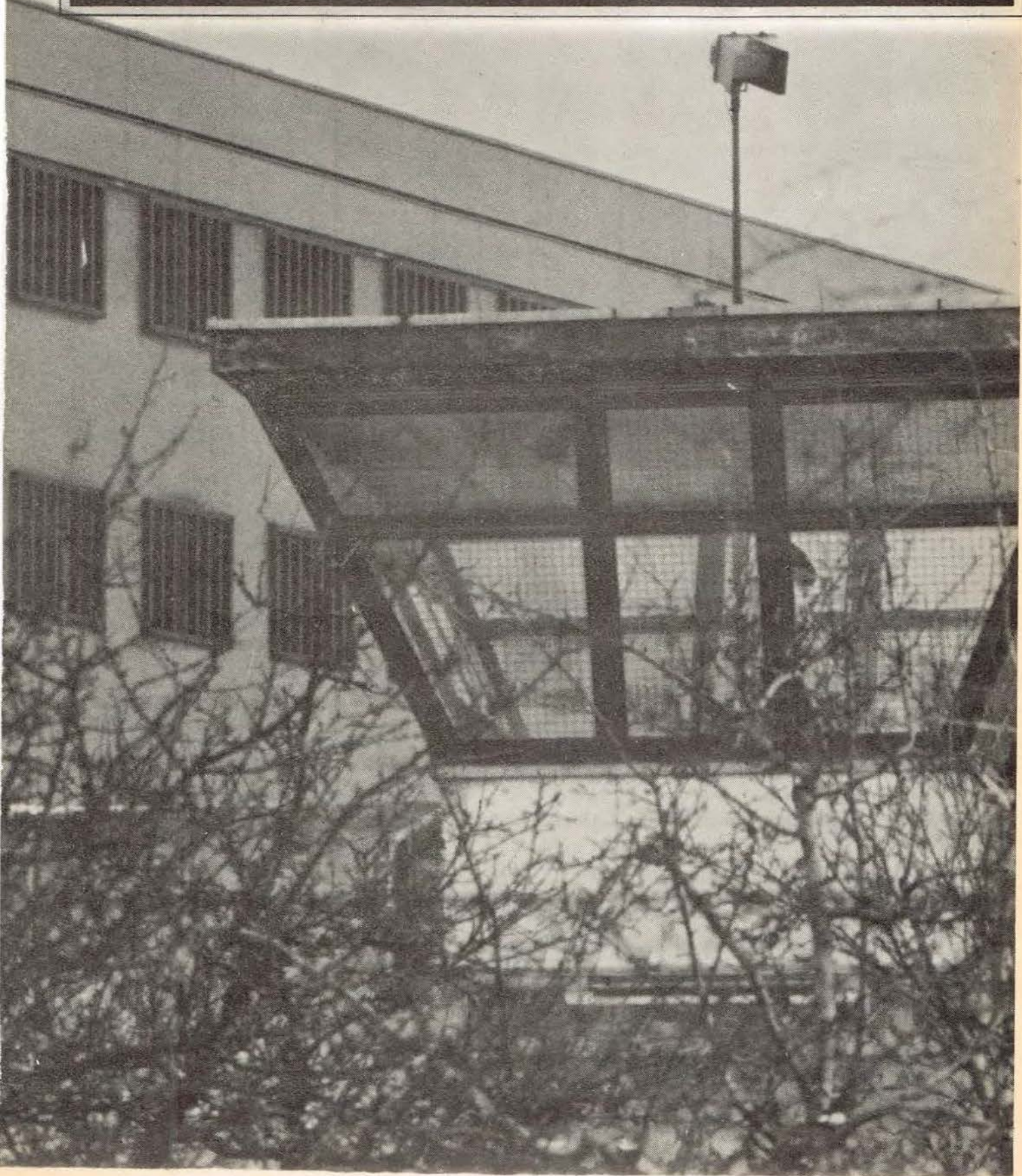


der lichtblick



Lieber Leser

HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft "Der Lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Die Personalratswahlen stehen in Tegel vor der Tür! Folglich gibt es wieder Pressemitteilungen des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten in Berlin.

Der Kopf dieser gewerkschaftlichen Organisation ist uns in Tegel eine allseits bekannte und unliebsame Figur. Vor seiner Berufung in den Hauptpersonalrat leitete jener Herr Jetschmann die Tegeler Arbeitsverwaltung. War damals unter anderem zuständig für die Abwicklung des Einkaufs, organisierte die Umstellung vom Ladentisch- zum Tüteneinkauf. Machte Versprechungen, daß es nur zu Anfang monatlich Einkauf gäbe, nach einer Einführungszeit von drei, vier Monaten werde umgestellt auf vierzehntägigen und danach auf wöchentlichen Einkauf. Neue Buchungsautomaten wären bereits bestellt usw. usw.

Bis heute sind weder die angeblichen Buchungsautomaten vorhanden, noch sind wir vom monatlichen Einkauf los. Die Automaten wurden angeblich in diesem Jahr bestellt. Von einer Umstellung der Einkaufsmodalität will längst niemand mehr etwas wissen.

Dies ist nur ein kleines Beispiel aus Jetschmanns Hinterlassenschaft. Damit ist für uns auch die Glaubwürdigkeit dieses Mannes hinreichend bekannt und bewiesen.

Seine jüngsten Forderungen, Verbot der Gefangenenzeitschriften und weiter, die Gefangenen sind zu faul zum Arbeiten. Seine erste Forderung wurde vom Senator für Justiz bereits abgewiesen. Zur Arbeitsmoral der Insassen muß auch gesagt werden: "Wer arbeitet schon gerne vollproduktiv für ein paar Pfennige den ganzen Tag?" Es gibt genügend Insassen, die an ihrem Job Spaß haben und deshalb voll produktiv arbeiten, wer keine Freude an der zum Großteil stupiden Arbeit hat, wird folglich auch nicht allzuviel leisten. Vielleicht der Bezahlung entsprechend. Oder er nimmt sich gar ein Beispiel an der Arbeitsmoral seines Werkmeisters, dann kann natürlich nicht mehr von Produktion gesprochen werden. Auch das sollte sich Jetschmann, mal durch den Kopf gehen lassen. Vielleicht geht ihm dann das berühmte Licht auf! In jedem Falle wird wieder einmal auf unseren Knochen Wahlkampf ausgetragen. Mehr zu diesem Thema im Heft.

In diesem Heft beginnen wir eine Leserdiskussion zum Thema TÄTOWIEREN, wir hoffen auf rege Resonanz aus unserem Leserkreis. Die Thematik an sich gibt genug Anlaß, um ausführlich diese Problematik zu besprechen. Für viele Jugendliche bedeutet die erste Tätowierung den Einstieg in ein Leben als Verfemter, die Stigmatisierung wird sichtbar!

Aber auch andere Themen werden angesprochen, auf die wir regen Briefwechsel erwarten.

In diesem Sinne verbleiben wir
Ihre
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

SPENDEN

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO
der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK

31-00-132-703

KONTO

ZUM TITELBILD

Das Titelbild zeigt die Teilanstalt III E, das jüngste Verwahrhaus der JVA Tegel, in Zusammenarbeit mit der Maschinenfabrik Grauel KG erbaut und im Januar 1972 eingeweiht. Die beiden unteren Etagen des viergeschossigen Hauses beherbergt Fertigungsstätten der Fabrik, die ständig einen großen Teil der Gefangenen beschäftigt; die beiden oberen Geschosse sind mit 62 geräumigen, von den Bewohnern individuell gestalteten Einzelhafräumen für den behandlungsorientierten Wohngruppenvollzugeingerichtet, der vom Arbeitskreis Öffentlichkeitsvollzug geprägt wird. Aufnahmevoraussetzung ist ein Strafrest von 3 bis 8 Jahren. Die Warteliste ist lang.

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

TEGEL - INTERN

<i>Strafgefangene helfen Blinden</i>	8
<i>Insassenvertretung TA I</i>	25
<i>Kuschelweiche Wäsche</i>	29
<i>Heute Zeitungsverbot, morgen...</i>	30
<i>Weihnachtsmarkt am Funkturm</i>	30

BERICHT - MEINUNG

<i>Leserforum</i>	4
<i>Kommentar des Monats</i>	5
<i>Pro & Contra Tätowieren</i>	10
<i>Macht Peikern frei?</i>	11

INFORMATION

<i>Lieber Leser</i>	2
<i>Behörden erleiden Niederlage</i>	8
<i>Grundsteinlegung in Plötzensee</i>	14
<i>Pressespiegel</i>	16
<i>Nix für Straubinger Ohren</i>	18
<i>Aus dem Abgeordnetenhaus</i>	22
<i>Die Eingliederung eines Strafgefangenen...</i>	27
<i>Landesarbeitsamt</i>	28
<i>Buchtips</i>	31

Der Senator für Justiz

BERLIN

Senator für Justiz, Salzburger Straße 21-25, D-1000 Berlin 62

An die
Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
JVA-Tegel
Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Sen./PR

Fernruf: 783-1 (Vermittlung)

Apparat 783- (Durchwahl)

Intern (90) App.-Nr.

3224, 3225

Datum

20. Oktober 1980

Betr.: Ihr Schreiben zu meinem Referat über "Rechtliche
und polizeiliche Maßnahmen zur Einschränkung des
Drogenmißbrauchs"

Bezug: Ihr Schreiben vom 4. 10. 1980

Sehr geehrter Herr

Für Ihre Ausführungen zu meinem Referat danke ich Ihnen.
Sie haben völlig recht mit Ihrer Feststellung, daß Alkohol
nach wie vor die Droge Nummer 1 unserer Gesellschaft ist,
daß die Alkoholproblematik aber im Vergleich zur öffentlichen
Aufmerksamkeit für die "harten" Drogen heruntergespielt wird.

Der Grundsatz "Therapie statt Strafe" darf nicht nur für die-
jenigen gelten, die von illegalen Drogen abhängig sind. Auch
für Alkoholabhängige müssen alle Anstrengungen unternommen
werden, mehr Therapiemöglichkeiten zu schaffen und mehr
Alkoholabhängige zur Aufnahme einer Therapie zu motivieren.
Wenn eine Therapie dazu führt, daß weitere Straftaten ver-
hindert werden, sollte zu ihren Gunsten auf Strafe verzichtet
werden.

Sie weisen selbst darauf hin, daß nur eine Politik der kleinen Schritte zu diesem Ziel hinführen kann. Daher zunächst die Reform des Betäubungsmittelrechts, die sicher unvollkommen ist und der weitere Schritte folgen müssen. Je mehr Erfolg die ersten Schritte der Reform haben werden, um so leichter wird es sein, den Grundsatz "Therapie statt Strafe" auch auf andere Bereiche auszudehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer

Anm. d. Red.: siehe hierzu Kommentar des Monats Heft 10/80 S. 5

KOMMENTAR

Das liberale Strafvollzugskonzept wird der CDU zu kostspielig.

Diese irreführende Schlagzeile hat der Berliner "Tagesspiegel" diesen Monat über einen Bericht aus dem Abgeordnetenhaus gesetzt.

Wie irreführend diese Schlagzeile ist, geht aus dem daraus folgenden Artikel nicht hervor. So werden die Kostenfaktoren auch nicht aufgezählt.

Es ist nicht die Rede davon, daß Berliner Justizbeamte aus diesem Etat eine Rundreise durch mittelalterliche Knäste in Begleitung des evangelischen Anstaltsgeistlichen Fränkle machten. Es ist nicht die Rede von einem Beamtenapperat, der aufgeblähter nicht sein kann. Es ist nicht die Rede von

Sicherheitsmaßnahmen, die absolut überflüssig sind, usw. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Der kleinste Faktor wäre mit Sicherheit die Liberalisierung des Strafvollzugs. Wäre der Strafvollzug in der jetzigen Form, die als liberal propagiert wird, wirklich zu teuer, dann könnte die CDU ohne weiteres und ohne Schwierigkeiten, aber auch ohne Stimmen zu fangen, einen wesentlich billigeren Vollzug praktizieren und fordern. Kaum vorstellbar, daß sich Senator Meyer dagegen sträuben würde.

Der Gesetzgeber fordert ab 1985 einen offenen Vollzug. Folge: die Kosten für den Strafvollzug würden nicht nur auf kurze Sicht, sondern auf langer Strecke erheblich gesenkt.

Der Strafvollzug würde nicht mal mehr die Hälfte kosten. Freigängerplätze stehen derzeit leer. Obwohl diese die geringsten Kosten verursachen.

Weit über 50 Prozent aller Inhaftierten wären ohne weiteres und ohne jegliches Sicherheitsrisiko für den offenen Vollzug geeignet und würden noch dazu einen Teil ihrer Haftkosten selbst tragen.

Das hat sich auch der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes gedacht. Was daraus wurde durch rechtlich umstrittene Ausführungsvorschriften der Länder, spottet den Gedanken, aus denen dieses liberale Gesetz entstanden ist.

Die CDU sollte lieber weniger für Schlagzeilen sorgen, mit denen der uniformierte Bürger ohnehin

von der Springer-Presse vernebelt wird, und sich mal ganz klipp und klar die Kostenrechnung aufstellen lassen. Diese Sicherheitsmätzchen, die den Mammutanteil der Kosten verschlucken, werden doch nur von der CDU provoziert. Wer hat schon das Rückgrat, bei einem Sicherheitsvor-

Welchem Senator kann man zumuten, mit diesen Erfahrungen der Vorgänger zu sagen: 'Nein, das ist überflüssig.' Es wäre wiederum ein gefundenes Fressen für die Schlagzeilen heischende Opposition.

Für Therapie und wirkliche Resozialisierungshilfen wird nur ein Bruch-

Vollzugsbeamte gibt es mehr als genug, da kann sich auch ein Abgeordneter der Opposition gern davon überzeugen. Soll er doch mal an einem Abend in die Haftanstalten kommen und an die Zentralen gehen, wie viele da an einem Tisch sitzen, soll er doch mal Sonntagabend oder an

Das liberale Strafvollzugskonzept wird der CDU zu kostspielig

Kontroverse um Resozialisierung bei der Etat-Beratung im Hauptausschuß

Im Justizvollzug der Berliner Haftanstalten sind nach Auffassung der CDU trotz erheblicher finanzieller Ausgaben „keine erkennbaren Fortschritte“ zu verzeichnen. Bei den Etat-Beratungen des parlamentarischen Hauptausschusses für 1981 sogte der haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dankward Buwitt, gestern, daß der liberale Strafvollzug weder bei der Verwahrung noch bei der Resozialisierung von Straftätern eine Verbesserung gebracht habe.

Demgegenüber sei die Kosten- und Personalentwicklung kaum mehr kontrollierbar. 1975 hätten 1700 Bedienstete ausgereicht, um die rund 3500 Gefangenen zu beaufsichtigen und zu betreuen, für 1981 seien bei 3650 Haftplätzen knapp 2500 Beschäftigte im Justizvollzug vorgesehen. In diesen sechs Jahren sei der Etat für den Strafvollzug von 68 Millionen Mark auf 167 Millionen Mark gestiegen.

Justizsenator Meyer (FDP) wies die Vorwürfe der Opposition zurück und betonte, daß er weiterhin, wie es auch im Strafvollzugsgesetz vorgesehen sei, von dem Vorrang der Resozialisierung gegenüber der reinen Verwahrung und Sicherung ausgehe. Wenn auch die unmittelbaren Kosten des bloßen Verwahrungsvollzuges geringer seien, trage jedoch jeder resozialisierte und nicht wieder rückfällig werdende Straftäter in sehr viel stärkerem Maße zur Verringerung der gesellschaftlichen Kosten bei, sagte der Justizsenator.

Um die Resozialisierung durch die zunehmende Drogenabhängigkeit eines Teils der Häftlinge nicht zu gefährden, werde zukünftig eine strikte Trennung zwischen drogenabhängigen und nicht-süchtigen Häftlingen vorgenommen. Der gegenwärtige gemeinsame Vollzug führte in nicht seltenen Fällen dazu, daß vor allem jugendliche Straftäter erst in der Haft süchtig wurden. Ohne für die Nicht-Süchtigen unangemessen scharfe Sicherheitsvorkehrungen ist ein Einschmuggeln von Drogen in die Haftanstalten offenbar nicht zu verhindern.

Von den insgesamt im Haushalt 1981 vorgesehenen über 350 neuen Stellen wird allein der Strafvollzug 115 neue Mitarbeiter erhalten. Am Ende der knapp zweistündigen Einzelberatung des Justizhaushaltes hatten die 15 Abgeordneten im Hauptausschuß aus dem rund 485 Millionen Mark umfassenden Entwurf des Finanzsenators einvernehmlich 329 000 Mark wieder herausgestrichen.

Bei dem ebenfalls zum Justizressort zählenden Wiedergutmachungsamt wagten es die Parlamentarier nicht, zwei eingeständenermaßen fast beschäftigungslose Mitarbeiter des höheren Dienstes auf einen anderen Posten zu versetzen. Diese Spezialisten für Wiedergutmachungsrecht seien kaum anders einsetzbar, erklärte Meyer. So werden die Stellen erst mit der Pensionierung der jetzigen Stelleninhaber ersatzlos wegfallen. (Tsp)

schlag, der überflüssig, ja manchmal sogar purer Unsinn ist, den Mut, dies auch als solches abzutun. Passiert dann doch etwas, und hätte dies nur hypothetisch dadurch verhindert werden können, so fällt derjenige garantiert auf den Bauch.

So erging es Senator Baumann. Er hielt nichts von übermäßig Steuergeldern verschwendender Sicherheit und hielt das Frauengefängnis Lehrter Straße für ausreichend gesichert und mußte gehen.

teil dessen ausgegeben, was für den Sicherheitsapparat aufgewandt wird.

Zusätzlich werden immer wieder neue Planstellen geschaffen, obwohl noch so viele unbesetzt sind. Sozialarbeiterstellen können z. Zt. nicht besetzt werden, weil keiner bereit ist, unter solchen Umständen zu arbeiten. Sozialarbeiter gehen aus Protest gegen unhaltbare Zustände im Strafvollzug. Therapeuten kündigen, weil sie gegen die Sicherheitslobby nicht ankommen.

einem anderen Wochentag nach 19 Uhr in die Häuser gehen. Das kam nicht mehr vor, seit der Abgeordnete und jetziges Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung, Peter Wolf, nicht mehr im Abgeordnetenhaus ist. Keiner dieser Herren macht sich die Mühe, mal in Augenschein zu nehmen, was die Gehälter schluckenden Beamten wirklich tun. Keiner will sehen, daß etliche dieser Herren nichts anderes wollen, denn eine ruhige Kugel schieben und darauf war-

ten, den Kollegen, der den Gesetzesauftrag erfüllen will und getreu seiner Ausbildung liberalen Strafvollzug praktizieren möchte, in die Pfanne zu hauen, diese Kollegen regelrecht Spießbraten laufen zu lassen. Der Interessenkonflikt unter den Vollzugsbediensteten ist die große Krise im Strafvollzug. Wollen die jungen getreu ihrer Ausbildung Behandlungsvollzug, so wollen die alten zum gewissen Anteil eine ruhige Kugel schieben. Gelingt dies nicht, wird eben krank gefeiert. Haben sie Ärger mit Kollegen oder Vorgesetzten, feiern sie wiederum krank. Ja, sicher, dann brauchen wir mehr Planstellen, damit diese Kollegen noch mehr auf Krankenschein urlauben können. Auch das sollte die CDU mal sehen. Wir brauchen nicht mehr Beamte im Vollzug. Wir brauchen Beamte, die ein bißchen Rückgrat mitbringen, die belastungsfähig sind und die nicht öfter als ein im freien Beschäftigungsverhältnis stehender Arbeiter krank feiern.

So feiert ein Sozialamtmann grundsätzlich dann krank, wenn einer seiner Kollegen in Urlaub geht, oder wirklich krank zu Hause liegt. Grundsätzlich dann meldet er sich für Wochen oder Monate krank. Mehrbelastung, warum denn?

Ist es dann verwunderlich, daß ein Senator mehr Personal braucht?

Die Krankheitsquote im Justizvollzugsdienst liegt weit über dem Durchschnitt. Auch mag es da ganz interessante Statistiken in den einzelnen Teilanstalten geben. Hier nach sollte auch mal gefragt werden. Es sollte

auch mal gefragt werden, welche Interessengruppe besonders häufig krank feiert. Das sieht schlecht aus für die altgedienten Herren des Vollzugs. Obwohl es da auch welche gibt, die einfach glauben, der KNAST FIELE OHNE IHRE ANWESENHEIT zusammen. Genauso, wie es auch jüngere Bedienstete gibt, die sich liebend gern aus Arschkriecherei den Altgedienten anschließen und dennoch nicht belastungsfähig sind und bei kleinsten Schwierigkeiten ausflippen. Die sich als Herren des Strafvollzugs fühlen und in Wirklichkeit nicht fähig sind, die Uhr abzulesen. (Dieser Vorfall kann belegt werden.)

Bei den hohen Kosten muß durchaus auch der Hochsicherheitstrakt in Moabit gesehen werden. Der HS-Bereich wurde auch nur von der CDU provoziert. Der Senator war im Zugzwang. In Wirklichkeit ist dieser Bereich witzlos. Die dort einsitzenden Gefangenen bleiben nicht ewig darin und wären, würden die Anordnungen eingehalten, auch anderswo genauso sicher unterzubringen. Dazu bedarf es keines 6,5 Millionen-Projekts!

Soweit zur Frage nach den Kosten, die zum Großteil von der CDU provoziert wurden. Eigentor für die Herren der schwarzen Fraktion, die sich ihre Mitglieder im Berliner Vollzugspersonal mal näher in Augenschein nehmen sollten. Über 90 Prozent gehören dem Verband der Berliner Justizvollzugsbediensteten an. Dieser Verband wird weitgehendst von der CDU getragen, steht ihr zumindest sehr nahe. Es ist wahrlich nicht schwer, aus der Opposition

heraus zu schießen, man trägt ja keine Verantwortung. Genauso wenig ist die Opposition bereit, Alternativvorschläge zu machen. Nur kritisieren, dazu bedarf es keiner dicken Diäten!

Interessant hingegen ist wiederum die Absicht von Senator Meyer, die Drogenabhängigen endlich abzutrennen. Im letzten Heft (10/80) veröffentlichten wir ein Referat des Senators über "rechtliche und polizeiliche Maßnahmen des Drogenmißbrauchs". Meyer hat ein gutes Konzept zur Verwirklichung des Gesetzesauftrages, so kämpfte er auch verbissen um bessere Bezahlung im Strafvollzug. Die Opposition im Bundesrat schmetterte dieses Gesetz ab. Nur ist der Senator auch stark genug, sein Konzept durchzusetzen? Das ist die entscheidende Frage. Mit mehr Personal allein wird er es nicht schaffen. Was er braucht, sind loyale Bedienstete in allen Etagen. Hier sollte Senator Meyer mal mit einem harten Besen durchfegen. Es nutzt nichts, gute Ideen zu haben und diese in Referaten zu propagieren, wenn sie nie Gesetzeswirklichkeit werden. Auch sein Vorgänger Baumann hatte sehr gute Ansätze, kam aber nie so recht durch. Zu raten wäre in jedem Fall, daß Meyer versucht, seine Ideale in Berlin durchzusetzen. Die anderen Bundesländer werden es ihm bei dem nicht ausbleibenden Erfolg, der dann auch von der CDU nicht mehr in Frage gestellt werden kann, gleichtun.

-jol-

GEFANGENE HELFEN BLINDEN.

Eine sinnvolle
Freizeitbeschäftigung

Einer Anregung folgend, die der Arbeitsverwaltung der JVA Tegel von einer sozial engagierten Gruppe aus einer bayerischen Justizvollzugsanstalt zugegangen ist und an den "Lichtblick" weitergegeben wurde, bittet die Redaktionsgemeinschaft Gefangene, die in ihrer Freizeit für Blinde lesen und Tonbänder besprechen wollen, sich schriftlich bei der "Lichtblick"-Redaktion in der TA III der JVA Tegel zu melden.

Voraussetzung ist die Begabung, ausdrucksvoll, text-verständig und mit angenehmer Stimme aus Büchern und Manuskripten vorlesen zu können, und die Bereitwilligkeit, eine

solch zeitaufwendige Freizeitbeschäftigung ohne Bezahlung auszuüben, und zwar nicht nur dann und wann, wenn man gerade Lust dazu hat, sondern so regelmäßig, wie es die übernommene Aufgabe erfordert. Nach positivem Testergebnis sollen zunächst pro "Lektor" jeweils 10 Kassetten besprochen werden, von denen jede einzelne den Text von ca. 250 Normalbuchseiten zu speichern hat.

Wir halten diese Idee einer uneigennütigen Hilfe für besonders Hilfsbedürftige Menschen für eine gerade unter den Lebensbedingungen von Gefangenen durchaus praktikable und förderungswürdige Anregung, soziales Engagement zu beweisen und auszuüben und damit einen wichtigen Schritt für die eigene Resozialisierung zu tun.

Die Anstaltsleitung der JVA Tegel hat ihre größtmögliche Unterstützung für die Durchführung dieser Idee zugesichert.

Um die Realisierbarkeit dieses Projektes abschätzen zu können, bitten wir um Verständnis, wenn wir die Anmeldefrist für Interessenten bis zum

30. November 1980

begrenzen müssen.

Bei erfolgreichem Verlauf soll die Aktion fortgesetzt werden, sodaß auch Gefangene, die gern mitmachen würden, aber zur Zeit noch nicht dazu in der Lage sind, noch später Gelegenheit haben, sich anzumelden.

BEHÖRDEN erleiden NIEDERLAGE gegen HÄFTLING

Ein wegen Mordes Verurteilter, der mit einer Beschwerde bis vor die Europäische Menschenrechtskommission ging, errang in seinem Kampf um bessere Behandlung von Insassen in englischen Gefängnissen einen bemerkenswerten Sieg.

Die (englische) Regierung teilte der Kommission in Straßburg vertrau-

lich mit, daß man in kürze die Vorschriften über die Behandlung von Gefangenenbeschwerden ändern will. Diese Vorschriften waren seit langem ein dauernder Anlaß von Konflikten innerhalb des Strafvollzugs.

Im Jahre 1972 wurde Michael John Reed aus Oldham, Lancashire, inzwischen 40 Jahre alt, wegen Mordes an einem Taxifahrer mittels einer Schrot-

flinte zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Vor vier Jahren wurde er von Gefängnisbeamten in Hull zusammengeschlagen und mußte im Anschluß an die berüchtigte Gefängnisrevolte Spießbruten laufen. Er war einer der Hauptbelastungszeugen in dem Prozeß gegen acht Gefängnisbeamte, die vor dem Crown Court (Krongericht) in York wegen gemeinschaftlicher Kör-

perverletzung verurteilt wurden. Reed, der sich jetzt in dem (Hochsicherheits-) Gefängnis Parkhurst auf der Isle of Wight (Insel vor der englischen Südküste) befindet, klagte vor der Menschenrechtskommission - deren Verhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden und die nach Möglichkeit gütliche Vergleiche zu erreichen sucht -, weil ihm das Home Office (Innenministerium, in England zuständig für den Strafvollzug) nach der Meuterei in Hull zwei Jahre lang den Zugang zu einem Rechtsanwalt verweigerte. Reed wollte die Aufseher, die ihn geschlagen hatten, auf Schadenersatz verklagen.

Nach derzeit geltenden Vorschriften kann ein Gefangener wegen einer Beschwerde so lange keinen Anwalt einschalten, wie das interne Untersuchungsverfahren noch läuft. Diese interne Untersuchung wird von "Prison Visitors" durchgeführt, einem Gremium von Außenstehenden (ähnlich dem deutschen Anstaltsbeirat), die über Disziplinarangelegenheiten in englischen Gefängnissen entscheiden, von den Insassen jedoch mehr oder weniger als ein Organ der Strafvollzugsbehörden angesehen werden. Der Vorwurf wurde erhoben, daß die internen Untersuchungen reine Verzögerungstaktiken seien, insbesondere bei Klagen wegen Übergriffen von Beamten. Verletzungen sollten erst ausheilen, bevor ein Anwalt eingeschaltet werden kann.

Das Home Office lehnt jede Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen der Vorschriften ab; die *Sunday Times* hat jedoch

eine Kopie des vertraulichen Papiers an die Menschenrechtskommission in ihrem Besitz. Die neuen Vorschriften ermöglichen es einem Gefangenen:

- .einen Beschwerdebrief an andere Personen als nur seinen Anwalt oder seinen Abgeordneten zu schreiben - zum Beispiel an seine Familie, die dann für ihn die Sache weiterverfolgen kann;

- .sich über allgemeine Mängel im Strafvollzug zu beschweren, ohne daß dafür ein internes Untersuchungsverfahren in Gang gebracht werden muß;

- .eine Beschwerde, die bei dem internen Untersuchungsgremium anhängig ist, nach zwei Monaten bei einer unabhängigen Person außerhalb des Gefängnisses vorzubringen, ohne daß er den Ausgang der internen Untersuchung abwarten muß.

Der letzte Punkt ist das wichtigste Zugeständnis. Im Falle Reed wurde die interne Untersuchung erst nach 27 Monaten abgeschlossen.

Die Regierung sagt zwar in der Stellungnahme für die Menschenrechtskommission, die Änderungen hätten nichts mit dem Ausgang von Reeds Verfahren zu tun, trotzdem ist die Sache den Behörden ganz offenbar sehr peinlich.

Die Regierung gibt darüber hinaus zu, daß Reeds Briefe, in denen er sich über die Mißhandlungen beklagt, von der Anstaltsleitung angehalten oder verzögert wurden; sie erklärt dies jedoch damit, daß man erst eine interne Untersuchung habe durchführen wollen, um Reeds Beschwerde - sofern sie

gerechtfertigt sei - rasch abhelfen zu können.

Reeds Menschenrechte seien nicht verletzt worden, behauptet die Regierung in der Stellungnahme.

Die offizielle Untersuchung wegen der Übergriffe im Gefängnis von Hull kam in Gang, nachdem Reed, ein ehemaliger Patient der Anstalt Broadmoor, vom Gefängnis Winchester, in das er verlegt worden war, der Polizei einen Brief schrieb.

In seiner Zeugenaussage bei dem Prozeß gegen die Gefängnisbeamten sagte er: "Ich war mein ganzes Leben in Institutionen, Waisenhäusern, Besserungsanstalten und Gefängnissen und habe die ganze Zeit gesehen, wie Insassen geschlagen wurden. Ich meine, es ist an der Zeit, daß jetzt etwas dagegen unternommen wird."

Er begrüßt die beabsichtigten Veränderungen, hält sie jedoch nicht für weitgehend genug. In einem Brief an Philip Hamer, einem Rechtsanwalt in Hull, der seinen Fall in Straßburg vertrat, schrieb Reed, die Regierung "sagt nicht, ob man bei einer schriftlichen Beschwerde immer noch wegen Verleumdung belangt werden kann, wenn bei der Untersuchung die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wird."

*In Klammern () = Anmerkungen des Übersetzers
MKG 28.9. 1980*

*aus "The Sunday Times"
vom 21.9. 1980*

"Ministers Concede Victory to Prisoner" by Michael Bilton

PRO & CONTRA

Schreibt zum Thema:

TÄTOWIEREN

MADAME GOULOU

LESER-DISKUSSION

VON FRITZ GRASSHOFF

MADAME GOULOU IST TÄTOWIERT
VOM AUSSCHNITT BIS ZUM SPANN,
UND JEDER, DER SIE ENGAGIERT,
SIEHT SICH DIE BILDER AN.

DIE NACHTTISCHLAMPE BEI GOULOU
BRENNT BIS ZUM MORGENGRAU,
UND KEINEM FALL'N DIE AUGEN ZU,
SO SPANNEND IST DIE SCHAU.

DOCH WENN DER GAST - MAN AHNT ES KAUM -
NICHTS WEITER MEHR ENTDECKT,
DANN ZEIGT SIE IHM DEN ZWISCHENRAUM;
DAS IST DER KNALLEFFEKT !

SAGT: 'BON PLAISIR', UND LÄCHELT STILL.
SO LÄCHELT NUR GOULOU,
SIE WEISS, WAS JEDER HABEN WILL,
SO GUT WIE ICH UND DU.

SOGAR EIN MAJESTÄTSBESUCH
KOMMT HIER ZU SEINEM RECHT,
SIE IST DAS SCHÖNSTE BILDERBUCH,
UND JEDES BILD IST ECHT !

Mit dem folgenden Beitrag von Werner Leschhorn, Dipl.-Psychologe in der Jugendstrafanstalt Plötzensee, möchten wir unter unseren Lesern eine Diskussion einleiten über das Für und Wider des Tätowierens.

In weiteren Folgen wird "der lichtblick" Experten zu Wort kommen lassen, die aus unterschiedlicher Sicht zu diesem Themenkomplex Stellungnahmen möchten. Darüberhinaus ist jeder Leser, der etwas dazu zu sagen hat, eingeladen, dies zu tun, wenn wir auch nicht versprechen können, jeden Beitrag abzudrucken.

Wir haben zu diesem Thema keine vorgefaßte Meinung, die wir anderen oktroyieren wollen. Wir möchten eine sachliche Diskussion in Gang setzen, aus der die vielschichtige Problematik ersichtlich wird, die an diesem Thema haftet und die wohl von niemandem in ihrer ganzen Tragweite und Folgeschwere erkannt wird, der dies - mit welcher Motivation und Erwartung auch immer - an seinem Körper geschehen läßt.

Der Beitrag, den wir der Leser-Diskussion vorangestellt haben, verzichtet bewußt auf eine wissenschaftliche Erörterung des gesamten Fragenkomplexes oder eines Teilaspektes, denn es soll niemand entmutigt werden, seine Meinung zu äußern, der sich in wissenschaftlicher Hinsicht für inkompetent hält, aber über eine Menge praktischer Erfahrungen aus eigenem Erleben verfügt, oder entsprechende Wahrnehmungen in seinem sozialen Umfeld gemacht hat. Diese tragen manchmal mehr zur Verdeutlichung der eigentlichen Problematik bei als eine am grünen Tisch verfaßte, hochgelehrte Doktorarbeit.

Wie das vorangestellte Gedicht von Fritz Grasshoff beweist, wollen wir die Sache garnicht so verbissen sehen. Sogar Karikaturen sind uns zu unserem Thema willkommen, sofern sie technisch und moralisch abdruckbar sind und den Nagel auf den Kopf

treffen, also mit anderen Mitteln etwas aussagen, was der Diskussion in irgendeiner Weise nützt.

Im Leserkreis des "lichtblick" ist so ziemlich alles vertreten, was mitreden kann: Tätowierte, die froh und glücklich wären, wenn sie niemals damit angefangen hätten und schon reichlich negative Erfahrungen beim Versuch der Resozialisierung gesammelt haben, Tätowierte, die stolz darauf sind und durchaus positive Erfahrungen damit gemacht haben, zum Beispiel bei der Eroberung von Bräuten, die sich von den meist potenzstrotzenden Symbol-Bildern einen Abklatsch auf die sexuelle Wirklichkeit erhoffen, oder auf dem Rummelplatz, wo sie unter Umständen als Peiker-Mannequin schon mal einen Haufen Geld verdient haben.

Wir haben auch Leser, die wahre "Künstler" sind und sich mit Peikern, natürlich nur mit modernsten elektrischen Geräten, im Knast soviel verdienen,

daß Feinkost-Frey vor Neid erblassen müßte.

Und wiederum andere Leser haben wir, deren Beruf es ist, die ganze schöne Pracht eines Tages wieder zu beseitigen, die Chirurgen und Dermatologen, oder auch die Internisten, die sich mit den Folgeschäden herumschlagen müssen, z.B. Hepatitis und ähnlichen Erkrankungen.

Und natürlich den Makendoktor nicht zu vergessen, den nicht, der dem Stigmatisierten hilft, seinen Komplex loszuwerden, und den nicht, der dem Tätowierten den Komplex erst einredet, um ihn nachher wieder ausreden zu können.

Oder auch den Kriminologen, für den der Zusammenhang zwischen Stigmatisierung und Strafrückfälligkeit eine tägliche Erfahrung ist. Sie alle wissen ein Lied davon zu singen. Wir lassen uns überraschen.

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Macht

PEIKERN

von Werner Leschhorn
Diplom-Psychologe

In meiner über 10-jährigen Arbeit in Berliner Vollzugsanstalten bin ich auch zwangsläufig dem Phänomen "Tätowierungen" begegnet. Selten war dabei die mir gegenüber gezeigte

Haltung der Tätowierten zu ihren Hautbildern eindeutig. Aus den vielen darüber geführten Gesprächen läßt sich ungefähr folgendes resümieren:

Wenige waren mit sich und ihren Tätowierungen im reinen. Aber es gab auch Leute, die das an sich

frei ?

schön fanden und von anderen Personen entsprechende Bestätigung erfahren hatten. So hatten sie auch kein Problem mit der Sache.

Bei den meisten Gesprächspartnern lag eine ausgesprochen ambivalente Haltung vor, ein 'sowohl



als auch'. Man fand es schön, wäre aber gleichzeitig froh gewesen, noch eine 'saubere Haut' zu haben.

Schließlich gab es die Gruppe derer, denen ausgesprochen viel daran lag, die Tätowierungen wieder loszuwerden. Hier war eindeutig aus dem 'Phänomen' ein 'Problem' geworden.

Im Rahmen von Ausführungen gab es dann langwierige Behandlungen, zunächst durch Ärzte an Berliner Kliniken, bis dann schließlich auch im Krankenhaus der Untersuchungsanstalt Moabit Entfernungen vorgenommen wurden.

Gerade durch die psychotherapeutische Arbeit im Gefängnis gerät man an Insassen, denen sehr viel an einer Korrektur bisheriger Lebensgewohnheiten liegt. Sie suchen nach den noch verbliebenen Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Integration und einer möglichst wenig in Frage gestellten Zugehörigkeit zu ihrer Umwelt. Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist wichtig, um nicht ständig verunsichert zu sein, ob man als ehemaliger Häftling nicht doch wieder gebrandmarkt wird, wann immer es jemandem paßt, oder es jemand für sich benötigt. Die durch die Tätowierung verursachte Stigmatisierung kann sich in diesem Falle äußerst nachteilig für den um Resozialisierung bemühten Entlassenen auswirken. Er trägt deren äußere Symbole zu deutlich mit sich herum, weckt u.U. Mißtrauen, Angst, löst Fantasien aus von Brutalität, Knast,

Verwahrlosung: "wer weiß, was der schon alles hinter sich hat", oder "auch so einer" usw. Diese Assoziationen kann der Betroffene selbst schwer beeinflussen. Sie sind zu sehr abhängig von der Persönlichkeit des anderen, von dessen früheren Erlebnissen, Herkunft, Unsicherheiten, Souveränität.

Das Leben mit dieser Stigmatisierung bringt, wenn man sich nicht wieder zum alten Kietz zurückbegeben, vermehrte Beanspruchung mit sich. Einer meiner früheren Klienten beispielsweise ging als Freigänger täglich eine halbe Stunde früher zu seinem Betrieb, um sich unbeobachtet umziehen zu können. Niemand sollte seine Tätowierungen sehen. War er einmal ein bißchen später dran, aber immer noch genauso zeitig wie seine Kollegen, dann traute er sich nicht mehr in den Umkleideraum. Er wartete dann, bis sich keiner mehr darin aufhielt, und konnte dann natürlich nicht mehr pünktlich am Arbeitsplatz sein, was ihm wieder neue Probleme einbrachte. Es weckte in ihm auch zusehends den Impuls, von der Arbeit fernzubleiben. Noch lange Zeit nach seiner Entlassung lebte er mit der Angst, gefragt zu werden, warum er eingesessen habe. Seine Tätowierungen verstärkten diese Angst. Da er ein schlechter Lügner war, neigte er eher dazu, sich zu verkriechen. Hier bedeuten die Tätowierungen eindeutig eine Verschlechterung der Chancen- und Belastungsgleichheit.

Die Bedeutung des Tätowierens innerhalb von Gruppierungen, die unter repressiven Bedingungen wie denen einer Strafanstalt oder eines Heimes leben, ist allgemein bekannt. Die Betroffenen selbst müßten sie am besten kennen. Für sie mag es zwar die unterschiedlichsten persönlichen Begründungen für das Peikern geben. Wenn es aber ans Entfernen geht, sind die Motive allerdings einander wieder sehr ähnlich. Sie stellen dann eine Art Kompromiß dar zwischen den vermuteten Erwartungen der Gesellschaft, den eigenen Ängsten vor ungewollten Fragen oder Mißtrauen und dem Bedürfnis, eine Vergangenheit irgendwie loszuwerden.

Es stellt sich die Frage, was getan werden könnte, "bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist".

Als 1977 mit Heroinabhängigen in der Jugendstrafanstalt Plötzensee eine Behandlungsstation eingerichtet wurde, war zunächst bei den Klienten kaum etwas mehr gefragt als Tätowieren. Die Therapeuten glaubten, dies habe etwas mit Langeweile zu tun, und bemühten sich um ein umfassendes Programm. Aber es wurde weiter Gepeikert, mit der ständigen Rede, dieses letzte 'Bild' müsse noch fertig gemacht werden, oder dieser 'Unfall' müsse noch korrigiert werden. Und danach ging alles weiter wie vorher.

Als schließlich die Abteilung im Vergleich zur übrigen Anstalt attraktiver für die Klienten wurde, konnte das Tätowieren verboten werden.

Tatsächlich wird seither auf dieser Abteilung nicht mehr tätowiert. Ich hatte damals den Eindruck, als hätten alle auf das Verbot gewartet. Jedenfalls ist die Angelegenheit heute kein Thema mehr, nachdem die Gruppe selbst das Verbot in den eigenen Regelkatalog übernommen hat.

In der übrigen Anstalt wird derweil eifrig weitergepeikert. Dort kann man es auch kaum verbieten - im Gegenteil. Man würde dadurch die bestehenden Impulse noch verstärken. Dies hängt meines Erachtens damit zusammen, daß die fast natürlich zu nennende Gegnerschaft zwischen Gefangenen und Betreuern (oder Bewachern) dazu führt, daß man im Gefängnis alles, was an 'Freiheit' übrigbleibt, bis zur letzten Grenze hin ausschöpft. In die Zukunft gerichtete Vernunft bleibt dabei oft auf der Strecke. Negative Folgen, die erst nach der Entlassung zu erwarten sind, bedeuten wenig. Man lebt (dies klingt manchem paradox) zu sehr in der Gegenwart und läßt sich von ihr sein Handeln bestimmen, egal ob mit oder gegen eigenen Willen. Dies ist eine durch die Funktion der gefängnis-spezifischen Subkultur gegebene, zusätzliche Unfreiheit, die aus der Logik repressiver Systeme

resultiert und gegen die es wenig Mittel gibt. Ich meine, daß Tätowieren zum Teil ein sichtbares Symbol der Unterordnung unter ein Zwangssystem ist, das man zwar ablehnt, mit dem man sich aber dennoch identifiziert. Ich könnte manches aus meinen Gesprächen mit Inhaftierten so zusammenfassen: "Die von mir erlebte Unfreiheit gibt mir das Recht, gegen meine eigene Vernunft zu handeln".

Die auf unserer kleinen Abteilung (20 Klienten) gemachten Erfahrungen lassen sich nicht auf eine Strafanstalt allgemein übertragen. Dort ist eine solche Regel mit der damit verbundenen Sanktion "Wer hier tätowiert, muß gehen" schwer vorstellbar.

Wir müssen also weiter mit der Tatsache des Peickers leben, Inhaftierte wie Betreuer. Und wir müssen es unterstützen, wenn sich jemand die Tätowierungen wieder entfernen lassen will. Wie mühsam und schmerzhaft das im Vergleich zum Aufbringen der Bilder auf die Haut ist, weiß mancher Betroffene oder Arzt zu sagen.

Korrekturen von Fehlentwicklungen stehen oft in krassem Verhältnis zu den Fehlentwicklungen selbst, soweit es den Aufwand betrifft, und dies bestimmt nicht nur hier.

Wünschenswert wäre jedoch, daß diejenigen, die bereits eine Vorstellung von ihrer Zukunft haben, bei der solche Stigmatisierung für sie nachteilig wäre, sich nicht noch unnötig das Leben schwer machen, indem sie sich allzu sichtbare und schwer zu entfernende Tätowierungsmale beibringen. Inwieweit damit auch die Gefahr der Hepatitisinfektion oder der Übertragung anderer Krankheiten verbunden ist, sollten berufener Leute deutlich machen. Aber auch dies dürfte nicht allzuviel nützen. Vielleicht kann jedoch eine möglichst sachliche Diskussion der Thematik dazu beitragen, daß auch aus den Reihen der Mithäftlinge ein Einfluß zugunsten eines Rückgangs der Peikerei ausgeübt wird, der für viele später vorteilhaft wäre.



GRUNDSTEINLEGUNG EINER NEUEN JUGENDSTRAFANSTALT IN PLÖTZENSEE

JEDER NEUBEU EINER STRAFANSTALT BEDEUTET VERSAGEN....

REFERATSAUSZÜGE DES SENATOR'S FÜR JUSTIZ UND DES ANSTALTSBEIRATES

KEIN GRUND ZUM FEIERN, aber doch zum Hoffen war die Grundsteinlegung für die Jugendvollzugsanstalt Plötzensee am 16.10.1980.

Nach mehrjähriger Verzögerung durch schwierige Planungsverfahren können nun endlich die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen für einen behandlungsorientierten Jugendstrafvollzug in Berlin geschaffen werden. Die bisherige Jugendvollzugsanstalt Plötzensee, deren Gebäude aus der Zeit von 1868 bis 1876 stammen, sind für einen zeitgemäßen Jugendstrafvollzug völlig ungeeignet.

Auf einem 40.000 qm großen Gelände, in das zur Bereicherung der Freianlage auch ein bestehendes Wäldchen einbezogen wurde, werden 325 Haftplätze für männliche junge Gefangene entstehen, auf sechs dreigeschossige Gebäude im Pavillonstil verteilt. Die Häuser sind für den Wohn- und Behandlungsgruppenvollzug konzipiert, jedes Haus für zwei Gruppen mit bis zu 25 Häftlingen.

Daneben wird es ein Behandlungszentrum mit Diagnostikum, Krankenstation und Aufnahmeabteilung mit 25 Plätzen geben. Weitere Bauteile der neuen Anstalt sind eine Turnhalle, ein dreigeschossiges Werkstattgebäude mit einem differenzierten Angebot von 200 Ausbildungsplätzen und einer Berufsfindungsgruppe mit 25 Plätzen sowie das Kulturzentrum mit dem Schul- und Freizeitbereich und einem Besucherforum.

Mit rund 80 Millionen Mark Gesamtkosten ist das Bauvorhaben veranschlagt. Die Bauzeit soll 3 Jahre betragen. Bei der Grundsteinlegung hielt Justizsenator Gerhard Meyer ein vielbeachtetes Referat, das alle an der Humanisierung des Strafvollzugs Interessierten hoffen läßt, daß in West-Berlin gegen alle Unkenrufe einer starken Lobby des alt-gewohnten Sühne- und Vergeltungsvollzugs an der Verwirklichung des vom Gesetz vorgeschriebenen Behandlungsvollzugs festgehalten wird, zumindest von den verantwortlichen Politikern, die sich ihrer liberalen Gesinnung nicht nur zur Wahlzeit verpflichtet fühlen.

Folgende Ausführungen aus der Rede des Senators lassen daran keinen Zweifel:

"...Der Strafvollzug nimmt auch heute noch im Bewußtsein der Bürger einen nachgeordneten Rang ein. Es bedurfte und es bedarf langer, eingehender Überzeugungsarbeit im politischen Bereich ebenso wie im Umgang mit dem Bürger, um für den Vollzug das Verständnis zu wecken, das erforderlich ist, um ihn angemessen zu fördern.

Als ein Ergebnis dieser Arbeit ist es zu werten, daß der Strafvollzug in Berlin Schritt für Schritt mit neuen Anstalten ausgestattet wird, die den Erfordernissen eines humanen, resozialisierenden Vollzuges genügen. Gleichwohl möchte ich betonen,

daß es mir schwerfällt, die Grundsteinlegung einer Anstalt zu "feiern". Auch in dieser Anstalt werden Menschen hinter Gittern und hinter Mauern leben müssen. Dies ist wahrhaftig kein Grund zum Feiern. Eine Strafvollzugsanstalt ist ein Symbol für menschliches Versagen: Für das Versagen des Einzelnen, aber häufig leider auch für das Versagen seiner Mitbürger.

Der Vollzug bewegt sich am Rande der Gesellschaft. Er erregt Aufmerksamkeit nur dann, wenn Fehler gemacht werden, die die Öffentlichkeit aufgreift. Im übrigen besteht die Neigung, ihn zu verdrängen. Strafvollzug ist aber eine Aufgabe, der sich Staat und Gesellschaft - das heißt wir alle - stellen müssen. Der Strafvollzug ist ein Spiegelbild der Schattenseiten unserer Gesellschaft und zugleich die Aufforderung, uns der Menschen anzunehmen, die abseits stehen. Dies liegt sowohl im Interesse derer, denen in den Vollzugsanstalten geholfen werden soll, künftig ein strafreies Leben zu führen, als auch im Interesse der Bürger, die vor weiteren Straftaten geschützt werden müssen. Der Resozialisierungsauftrag läßt es zu und fordert es, ein kalkulierbares Risiko im Einzelfall einzugehen, nicht aber eine unübersehbare Gefahr für die Allgemeinheit.

Auch wenn andere es bezweifeln: Ich bin ein Verfechter der These "Thera-

pie statt Strafe". Das bedeutet aber auch, daß der Jugendvollzug als das akzeptiert wird, was er nur sein kann: die ultima ratio in einer Kette vorgeschalteter Betreuungseinrichtungen und Hilfsangebote vom Kindergarten bis zur geschlossenen Heimunterbringung. Der Jugendvollzug war in der Vergangenheit immer der Vorreiter der Strafvollzugsgesetzgebung. Durch das Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes ist der Jugendvollzug in den Hintergrund getreten. Er ist in den letzten Jahren durch bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften geregelt worden. Da dieser Zustand nicht hingenommen werden konnte, hat die Jugendstrafvollzugs-Kommission einen Entwurf zur Fortbildung des Jugendgerichtsgesetzes vorgelegt. Die darin enthaltenen Ziele, nämlich vermehrte Heimunterbringung der jungen Straffälligen anstelle von Unterbringung in einer Jugendstrafanstalt, verbessertes Netz von Erziehungs- und Eingliederungshilfen, Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung, Training des sozialen Verhaltens sowie die Schaffung besonderer Vorkehrungen für die Behandlung drogenabhängiger Gefangener begrüße ich ausdrücklich. Gleichwohl haftet dem Entwurf ein erheblicher Mangel an; die geplante Änderung des Jugendgerichtsgesetzes sieht gleichzeitig die Beibehaltung von drei anderen gesetzlichen Regelungen vor.

Dies führt dazu, daß das Gesetz unübersichtlich wird; seine Anwendung, die die Rückverweisung auf verschiedene andere Vorschriften vorsieht, ist für die Vollzugsmitarbei-

ter unzumutbar. Ich fordere daher den Gesetzgeber nachdrücklich auf, in einem einheitlichen Gesetz die Materie des Jugendstrafvollzuges insgesamt zu regeln. Nur so ist eine effektive Handhabung dieses Gesetzes möglich."

Mit deutlicher Skepsis wurden die Ausführungen des Senators ergänzt von der Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Jugendstrafanstalt Plötzensee, Rotraut Lindenberger, die dem Senator zwar ausdrücklich dankte für dessen Bejahung des Plötzenseer Modells und sein erneutes Bekenntnis zum Resozialisierungsvollzug, aber dennoch aus den oftmals bitteren Erfahrungen des Anstaltsbeirats in den vergangenen Jahren mit der Vollzugswirksamkeit und einer allzugleichgültigen Öffentlichkeit nachdrücklich vor der Illusion warnte, daß der neue Bau an sich schon die Verwirklichung des neuen Vollzugsmodells garantiere.

Der neue Vollzug müsse vielmehr getragen werden von den Menschen, die an ihm und in ihm arbeiteten. Dies könne nicht erst vom Tage des Einzuges an geschehen. Schon in der alten Anstalt müßten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß in der neuen Anstalt auch neue Wege beschritten werden.

Das Plötzenseer Modell "Jugendstrafe ist Sozialtherapie", das vor Jahresfrist von einer Arbeitsgruppe fertiggestellt wurde, sei auf diesen Bau, der noch gar nicht stehe, zugeschnitten.

Noch vor dem Umzug sollen, so sieht das Konzept vor, in einer 18-monatigen

Erprobungsphase die ersten Erfahrungen mit dem Modell gemacht und ausgewertet werden. Der Beginn dieser Modell- und Einführungsphase war vorgesehen für den April dieses Jahres. Eine der Voraussetzungen für ihren Beginn war die kürzlich erfolgte Eröffnung der Nebenanstalt in Neukölln. Wichtig ist nach Auffassung des Beirats auch die zweite Voraussetzung, nämlich die Bereitstellung des notwendigen Fachpersonals. Bevor die personellen Voraussetzungen nicht geschaffen seien, könne die Anstalt auch von ihrer Struktur her eine solche neue Arbeit nicht leisten. Der ganze schöne neue Bau sei zwecklos, wenn er nicht mit erprobter und bereits praktizierter inhaltlicher Arbeit gefüllt werden könne.

Es dürfe auch durch den Bau eines neuen Gefängnisses, das - da das alte auch weiterhin benutzt werden solle - eigentlich nur zusätzliche Haftplätze schaffe, nicht die Bereitschaft zu Vollstreckungsstop und Gnadenerweis vernachlässigt werden, auch wenn der Überbelegungsdruck einmal geringer würde.

Alternativen zum Freiheitsentzug wie Bewährungshilfe als eigenständige Maßnahme und vor allem die Schaffung besserer Chancen für aufwachsende Jugendliche gerieten zu sehr aus der Blickrichtung, wenn sich neue Modelle isoliert auf den Strafvollzug konzentrierten. Die Verhängung einer Haftstrafe sei und bleibe immer auch eine Bankrotterklärung gegenüber dem Jugendlichen von seiten der Gesellschaft, in der er aufgewachsen sei.

Untersuchungshaft für Jugendliche schlimmer als Jugendstrafanstalt

18. Deutscher Jugend-Gerichtstag in Göttingen eröffnet

Göttingen (ddp). Die Untersuchungshaft ist für straffällige Jugendliche oft schlimmer als eine Haftstrafe in einer Jugendstrafanstalt. Zu dieser Einschätzung kam Christian Pfeifer, Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe. Pfeifer sagte am Montag in Göttingen zu Beginn des 18. Deutschen Jugend-Gerichtstages vor Journalisten, in der Untersuchungshaft geschehe mit den Jugendlichen erzieherisch gar nichts. Sie säßen völlig allein in einer Zelle, und seien „nach drei bis vier Monaten kaum noch ansprechbar.“ Bundesjustizminister Vogel kündigte Verbesserungen für den Jugendstrafvollzug in der nächsten Legislaturperiode an.

Die im Gesetz vorgesehene Alternative zur Untersuchungshaft wie Unterbringung in einem Erziehungsheim wird nach Angaben des Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe, Professor Schulz-Springorum kaum genutzt, weil die Kostentage nicht geregelt sei und sich viele Heime weigerten, straffällige Jugendliche aufzunehmen. 14- bis 15-jährige straffällige Jugendliche gehörten weder in Untersuchungshaft noch in den Strafvollzug, sondern in geschlossene Erziehungsheime. Der Vollzug in der gegenwärtigen Verfassung ist nach Ansicht Pfeifers besonders für die Jungen schädlich, weil sie im Regelfall in der Hierarchie des Gefängnisses zu „Knechten“ der älteren Häftlinge würden.

Ein Arbeitskreis des Jugend-Gerichtstages, zu dem bis zum Donnerstag 600 Jugendrichter, Staatsanwälte, Sozialarbeiter und Jugendgerichtshelfer in die Universität Göttingen kamen, befaßt sich mit der Kriminalität junger

Ausländer, die in der Altersgruppe der 14- bis 18-jährigen bundesweit doppelt so hoch liegt wie in der Vergleichsgruppe junger Deutscher. Pfeifer beklagte, daß es zu wenige pädagogische Sanktionsmöglichkeiten für Ausländer gebe und sie deshalb häufiger in Jugendarreste eingewiesen würden. Es sei zu befürchten, daß die aus Hilflosigkeit geborene Kriminalität der 14- bis 18-jährigen Ausländer weitergehe und auch auf die 18- bis 21-jährigen übergreifen werde. Bisher liege die Kriminalität erwachsener Ausländer noch unter der der deutschen Bevölkerung.

Die Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern in der Bundesrepublik ist nach Untersuchungen Pfeifers, der Assistent an der Universität München ist, sehr gering. Etwa 70 Prozent der 14- bis 18-jährigen werden nur einmal straffällig. Zehn bis 15 Prozent hören nach einer zweiten Strafe auf. Der harte Kern der Rückfälligen liege bei etwa zehn Prozent. „Sonst müßten wir ja in zehn Jahren in der Kriminalität ersaufen“, meinte Schüler-Springorum zu diesen Zahlen. Das würde „alle Gefangnisse sprengen“.

Eine gesetzliche Verbesserung des Jugendstrafvollzugs hat Bundesjustizminister Vogel (SPD) bei dem Jugend-Gerichtstag angekündigt. In seinem Ministerium seien bereits Entwürfe erarbeitet worden. Dabei sollen die rechtzeitige Einleitung von Bewährungshilfen und Entlassungsvorbereitungen sowie die Zahl der Plätze für Bildungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug und die Unterbringung in Wohngruppen berücksichtigt werden. Die Entwürfe sollen in nächsten Bundestag verabschiedet werden.

Die psychische Rechtsbrecher Eickelborn:

Große Personalnot im

Eickelborn (Inw). Ein katastrophal sowie eine besorgniserregende Behandlung und Unterbringung offenbar vor immer größer werdend nach NRW-Gesundheitsministerin Donnerp das westfälisch in dem zur Zeit 400 psychisch krank

Angesichts des Personal- und Raummangels malten die Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ein beängstigend düsteres Bild von den Behandlungsmöglichkeiten dieser Problemgruppe von Patienten. Jede zweite Arztstelle und jede siebte Pflegestelle sind unbesetzt. Zumindest das Raumproblem soll in absehbarer Zeit mit einem Kostenaufwand von etwa zehn Millionen Mark durch eine in Unna geplante Entlastungseinrichtung für knapp 100 psychisch kranke Rechtsbrecher entschärft werden. Die Kosten für dieses Projekt, so versicherte die Justizministerin, werden „voll aus Landesmitteln“ übernommen. Schwierigkeiten bereiten jedoch hinsichtlich der Standortfrage seit geraumer Zeit neben „archaischen Vorurteilen“ der Bevölkerung Bürgerinitiative, die durch den Bau der Anstalt eine Wertminderung ihrer Grundstücke befürchten.

Neue Fragen zum ‚Tod in Stammheim‘

Stern: Ermittlungsbehörden haben Erkenntnisquellen bewußt nicht ausgeschöpft

Hamburg (dpa)

Bei den Untersuchungen um den aufsehenerregenden Tod der drei Terroristen Andreas Baader, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin vor fast genau drei Jahren im Gefängnis Stuttgart-Stammheim haben die Ermittlungsbehörden wichtige Erkenntnisquellen bewußt nicht ausgeschöpft. Dies behauptet das in Hamburg erscheinende Magazin „Stern“ in seiner heute erscheinenden Ausgabe. Der Bericht, der sich mit bisher geheimen Tatortfotos und Aktenauszügen als Dokumentation präsentiert, macht nach Auffassung des „Stern“ eine neue Untersuchung der Todesfälle unumgänglich.

Nach den Recherchen des „Stern“ gibt es im Fall Baader einen bis heute unaufgeklärten Widerspruch zwischen den Feststellungen der Gerichtsmediziner und einem Gutachten des Bundeskriminalamtes (BKA). Während die Gerichtsmediziner festgestellt hätten, daß Baader sich durch einen aufgesetzten Kopfschuß getötet habe, komme der Gutachter des BKA zu dem Schluß, daß „der Schuß aus einer Entfernung zwischen 30 und 40 Zentimeter abgefeuert worden

sein müßte“. Ein aufgesetzter Schuß könne nur mit einer Verschleppung von Pulverschmauchspuren erklärt werden. Diese Annahme des Gutachters sei aber nirgends weiter geprüft worden.

Im Fall Gudrun Ensslin, die am Zellenfenster erhängt gefunden wurde, ist dem „Stern“-Bericht zufolge versäumt worden, mit Hilfe des „Histamin-Tests“ wissenschaftlich exakt den Erhängungstod festzustellen.

Die wichtige Frage, ob Raspe, als er gefunden wurde, die Waffe in der Hand gehabt oder ob sie neben ihm gelegen habe, sei von den Beamten am Tatort unterschiedlich beantwortet worden.

Im Fall Möller ist nach „Stern“-Recherchen davon ausgegangen worden, daß sich die Terroristin die Stichverletzungen selbst beigebracht habe, da die tiefsten Stiche nur vier Zentimeter tief eingedrungen seien. Wenn ein anderer sie hätte töten wollen, wäre es eine Kleinigkeit gewesen, tiefer zu stoßen, um den Herzbeutel zu treffen. Dem „Stern“ zufolge findet sich in der Ermittlungsakte aber die Aussage des operierenden Arztes, der von einem sieben Zentimeter tiefen Stichkanal spricht.

PRESSESPIEGEL

Wartestreik in Großbritannien
London (ddp). Ein zeitlich unbegrenzter Bummelstreik der britischen Gefängniswärter in Großbritannien hat am Dienstag in 16 Haftanstalten zu Zwischenfällen geführt. Die 21 000 Aufwachen wollen durch ihre Aktion das Innenministerium zwingen, eine Forderung nach zusätzlicher Bezahlung für die Aufsicht von Mahlzellen zurückzugeben. In der Strafanstalt von Stafford protestierten 100 Häftlinge mit einem 15 Minuten dauernden Sitzstreik gegen die Handlungsweise der Wärter.

PRESSESPIEGEL

ch krank er werde um Problem ndeskrankenhaus

SOFSTER ANZEIGER
WARSTEINER ANZEIGER
SOESTER ANZEIGER
WILKUR ANZEIGER
KREISBLATT

ophaler Mangel an Ärzten und Pflern
de Raumnot stellen die Politiker bei
ng psychisch kranker Rechtsbrecher
dende Probleme. Nur zwei Wochen
Farthmann besuchte gestern Justiz-
sche Landeskrankenhaus Eickelborn,
ke Rechtsbrecher untergebracht sind.

Zur Linderung der Personalnot
hat man in Eickelborn, dem
„Sorgenkind des Landschaftsver-
bandes“, ein spezielles „Arzte-
beschaffungsprogramm“ entwick-
elt. Medizinstudenten, die sich
verpflichten, nach ihrer Ausbil-
dung mindestens fünf Jahre hier
zu arbeiten, erhalten nach ihrem
Physikum einen monatlichen Zu-
schuß von 900 Mark bis zum Stu-
dienende.

Zur Zeit befinden sich 40 an-
gehende Mediziner in dieser För-
derung. Dennoch gibt es keinen
Grund zur Euphorie, da in der
Vergangenheit 85 Prozent der Ge-
förderten nach Ausbildungsschluß
die Zuschüsse einschließlich Zin-
sen zurückzahlten, um nicht in Ei-
ckelborn arbeiten zu müssen.
Selbst von den restlichen 15 Pro-
zent drohten noch einige mit
Rückzahlung für den Fall, daß
man sie nicht in einem anderen
Landeskrankenhaus als Eickel-
born einsetzen werde.

Justizverwaltung: Drogenberater sind kein Sicherheitsrisiko

Mit der Drohung vorerst nicht mehr in der
Frauenhaftanstalt Lehrter Straße arbeiten zu
wollen, reagierten gestern Drogenberater auf
eine Äußerung des Sprechers der Justizver-
waltung. Dieser hatte, wie Sonnabend berich-
tet, gesagt, auch Drogenberater müßten beim
Eintritt in die Haftanstalt kontrolliert wer-
den, schon um die Anstalt „clean“ zu halten.
„Hier handelt es sich um ein bedauerliches
Mißverständnis“, erklärte jetzt der Sprecher
der Justizverwaltung. Soweit anstaltsfremde
Personen beim Betreten von Berliner Voll-
zugsanstalten durchsucht würden, erfolge
diese der Sicherheit dienende Maßnahme
ohne Ansehen der Person und unbeschadet
ihrer Funktion, um ein gezieltes Mißtrauen
gegen einzelne Personen nicht aufkommen zu
lassen. Sie stelle somit nicht nur eine Aus-
sormung des allgemeinen Gleichheitsgrund-
satzes dar, sondern schütze zugleich den Be-
sucher vor ungerechtfertigten Verdächtigun-
gen. Der möglicherweise entstandene Ein-
druck, Drogenberater stellten für die Voll-
zugsanstalten ein Sicherheitsrisiko dar, ent-
behre jeder Grundlage. Die Drogenberater
leisteten einen außerordentlich wichtigen Bei-
trag zur Behandlung der Drogenabhängigen,
auf den auch in Zukunft nicht verzichtet wer-
den könne. (Tsp)

Im offenen Vollzug fehlen Plätze

Justizsenator Meyer: Neue Formen der Resozialisierung — „Belegungsdruck“

Für den Strafvollzug in Berlin gibt es zur
Zeit 3653 Haftplätze, davon 3172 im geschlos-
senen und 481 im offenen Vollzug. Wie Ju-
stizsenator Meyer gestern auf eine Kleine An-
frage des Abgeordneten Rzepka (CDU)
mitteilte, werden demgegenüber gegenwärtig
tatsächlich 3500 Haftplätze im geschlossenen
und 650 Haftplätze im offenen Vollzug benö-
tigt.

Bis 1985 rechnet Meyer mit einem weiteren
Bedarf von 500 Haftplätzen. Wie der Pressere-
ferent des Justizsenators, Horstmann, dazu ge-
stern auf Anfrage mitteilte, werden diese zu-
sätzlichen Haftplätze vor allem durch neue
Formen des Resozialisierungsvollzuges benö-
tigt. Nach den schon begonnenen oder ge-
planten Neubauten von Vollzugsanstalten
werden voraussichtlich bis Ende 1984 1030
neue Haftplätze zur Verfügung stehen. Neben
den Neubauten von Vollzeiteinheiten in der
Vollzugsanstalt Tegel sollen, wie berichtet, in
den nächsten vier Jahren eine neue Frauen-

vollzugsanstalt in Plötzensee und zwei neue
Jugendstrafanstalten gebaut werden.

Wie der Justizsenator weiter mitteilte, wurde
als Übergangslösung bis zur Verplanung
der Anstaltsneubauten zur Milderung des
„Belegungsdrucks“ seit Anfang 1979 erstmalig
ein Vollstreckungsstop bei geringen Promille-
strafen angeordnet. Der letzte Vollstreckungs-
stop würde im Juli dieses Jahres erdrosselt und
umfaßt Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten.

15-jähriger im U-Bahnhof beraubt

Mit einem Springmesser bedrohte gestern ein
bekannte Männer mehrere unbekannte
Jugendlichen im U-Bahnhof Spittelmarkt
Wilmerdorf, um ihn zur Herausgabe eines
Bargeldes zu zwingen. So erging dem 15-
jährigen 3 Mark aus seiner Brieftasche. Die
Jugendlichen anschließend in Richtung
Be entkommen.

Betreuung senkt Rückfallquote

Modellversuch befaßte sich mit inhaftierten Frauen

Bonn (Reuter)

Die Rückfallquote weiblicher Strafge-
fangener kann durch eine intensive Be-
treuung gesenkt werden. Dies ist das Er-
gebnis eines Frankfurter Modellver-
suchs, den die Bundesregierung im ge-
samten Bundesgebiet zur Nachahmung
empfiehlt.

Wie der Parlamentarische Staatsse-
kretär im Bundesfamilienministerium,
Zander, gestern in Bonn mitteilte, ka-
men von 50 kriminell schwer vorbelaste-
ten Frauen, die im Modellversuch länger
als ein Jahr betreut worden waren, nur
zwei wieder in Haft.

Die Betreuung der Gefangenen durch
die „Anlaufstelle für straffällig gewor-
dene Frauen“ begann sechs Monate vor
Haftentlassung und ging nach der Ent-

lassung weiter, berichtete Zander. In
Einzel- und Gruppengesprächen beka-
men die Frauen psycho-soziale Hilfe: Bei
Entlassungsängsten, fehlendem Reali-
tätsbewußtsein, der Unfähigkeit zu pla-
nen und der Neigung, Konflikte durch
Alkohol, Drogen oder rasche Männerbe-
kantschaften zu lösen.

Bereits während der Haftzeit stellte
die „Anlaufstelle“ Verbindungen zu den
meist in Pflegestellen untergebrachten
Kindern her und vermittelte Kontakte
zu alten und neuen Partnern sowie Ver-
wandten. Die Mitarbeiter der Arbeiter-
wohlfahrt — diese Hilfsorganisation
stellte das Personal der „Anlaufstelle“ —
halfen bei der Suche nach Wohnung und
Arbeitsplatz, bei Anträgen auf Sozialhil-
fe, finanzielle Übergangshilfen und
Wohngeld.

Gefangene basteln für 275-Jahr-Feier

Einblicke in zehn verschiedene Hand-
werkssparten ermöglicht eine Ausstel-
lung im Festsaal des Charlottenburger
Rathauses. Die große Auswahl hand-
werklicher Arbeiten haben Gefangene
der Jugendstrafanstalt Plötzensee zur
275-Jahr-Feier des Bezirks angefertigt.

Fünf Meister stehen Besuchern von 9
bis 17 Uhr Rede und Antwort. Zu sehen
gibt es zum Beispiel Schlosserarbeiten,

Druckverfahren, Kunsthandwerk oder
Tischlerarbeiten. Schachfiguren, aus
Zinn gegossen, Lampen, Holz- und
Ledergegenstände oder Reproduktionen
alter Uhren bieten sicher einige An-
regungen auch für Hobbyhandwerker.
„Couturiers“ hinter Gittern schneide-
ten Kostüme und Kleider, die in der Aus-
stellung nicht fehlen. In monatelanger
Kleinarbeit bereiteten die Häftlinge ih-
ren Beitrag zum Geburtstag des Bezirks
vor. Die Ausstellung ist noch bis ein-
schließlich Freitag im Rathaus, Otto-
Suhr-Allee 100, zu sehen.

NIX FÜR STRAUBINGER OHREN



In Nr. 10/80 zitierten wir aus gerichtlichen Entscheidungen der Strafvollstreckungskammer in Straubing, worin es um die Anhaltung von "Lichtblick"-Ausgaben in der JVA Straubing ging. Wie unseren Lesern erinnerlich, erhielt der antragstellende Strafgefangene Recht und bekam die angehaltenen Zeitungen nach Unkenntlichmachung der von der Anstaltsleitung beanstandeten Artikel ausgehändigt.

In den beanstandeten Artikeln ging es um Kritik an der unzureichenden medizinischen Versorgung in Haftanstalten sowie um die Aktivitäten einer "Ärztegruppe West-Berlin", die sich der Mängel in der medizinischen Betreuung von Gefangenen angenommen hat. Folgerichtig versuchte die JVA Straubing, ihren Insassen jeglichen Kontakt mit dieser Ärztegruppe zu untersagen, und scheute sich nicht, entsprechende Maßnahmen, die sie selbstherrlich zum Zwecke der Kontaktverhinderung erlassen hatte, mit verleumderischen Behauptungen über Zweck und Ziel der Ärztegruppe zu begründen.

Hiergegen setzte sich der Strafgefangene E. H. mit Erfolg zur Wehr, indem er einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellte und auch in diesem Punkte von der Strafvoll-

streckungskammer Straubing Recht bekam. Im folgenden zitieren wir auszugsweise die wichtigsten Feststellungen aus diesem Vorgang.

1. Die Verfügung der JVA Straubing vom 2.4.1979, durch die dem Strafgefangenen E....H....der Schriftwechsel mit der "Ärztegruppe für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten", West-Berlin, untersagt worden ist, wird aufgehoben.
2. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Antragstellers trägt die Staatskasse.
3. Der Gegenstandswert wird auf 2.000,-- DM festgesetzt.

G r ü n d e :

...Mit Schreiben vom 1.4.1979 versuchte der Strafgefangene (E.H.), Kontakt mit der "Ärztegruppe für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten", 1000 Berlin-31, Postfach 310 542, aufzunehmen. Das Schreiben wurde vom Vertreter des Anstaltsleiters angehalten. Der Vollzugsbeamte traf in diesem Zusammenhang am 2. 4. 1979 unter Verwendung eines Formblattes folgende Verfügung:

"Das Schreiben des Gef.vom....an Ärztegruppe West-Berlin wird angehalten. Der Schriftverkehr

wird gemäß § 28 StVollzG untersagt."

Unter "Begründung" sind folgende Rubriken angekreuzt:

"Sein Inhalt gefährdet ..."die Sicherheit der Anstalt"...die Ordnung der Anstalt (§ 31 Abs. 1 Ziff. 1 StVollzG)."

Unter "Einzelheiten der Begründung" ist handschriftlich ausgeführt:

"Bei einem Schriftwechsel mit der Ärztegruppe West-Berlin muß befürchtet werden, daß die Sicherheit und Ordnung der Anstalt erheblich gefährdet wird. Die Gruppe redet von Isolationsfolter und politischen Gefangenen."

...In der Sache selbst haben die Verfahrensbeteiligten im wesentlichen vorgetragen:

Die JVA Straubing:

"Die 'Ärztegruppe West-Berlin' ist eine Vereinigung, die geistig und politisch im Bereich der äußersten linken Szene anzusiedeln ist. Beispielhaft für deren Standpunkt sei auf deren wiederholte Äußerungen über das Vorhandensein politischer Gefangener und die Durchführung einer Isolationsfolter in Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik hingewiesen. Es ist aufgrund dieses Standpunkts zu befürchten, daß diese Gruppe versucht, auch das Vertrauen der Gefangenen in die ärztliche Versor-

gung der Anstalt zu untergraben, wie dies von gleichgesinnten Kreisen in letzter Zeit, teilweise mit Erfolg, versucht wurde. Insbesondere der in diesem Zusammenhang wiederholt erhobene Vorwurf der unzureichenden Versorgung ist geeignet und dazu bestimmt, Unruhe und Mißtrauen unter die Gefangenen zu tragen. Folge eines solchen Agitierens mit dem Zwecke der Zersetzung des Vertrauens ist aber nicht nur das Entstehen von Mißtrauen gegenüber der Anstalt oder einer staatsfeindlichen Gesinnung, sondern vor allem, aufgrund der zerstörten Vertrauensgrundlage und der entstandenen Verunsicherung, die künftige Nichtinanspruchnahme der angebotenen notwendigen ärztlichen Versorgung mit der Folge von psychischen, physischen und psychosomatischen Schäden. Das Fernhalten von körperlichen Schäden von Gefangenen ist aber eine Hauptpflicht der Anstalt; die vorgenommene Untersagung des Schriftwechsels war deshalb erforderlich, um dieser Entwicklung entgegenzutreten."

Auf die Anfrage der Strafvollstreckungskammer, worauf die Erkenntnisse der Anstalt über die Ärztegruppe beruhten, legte der Abteilungsleiter RRzA Dr. Menzel am 8. 6. 79 in Ablichtung vor:

1. JMS vom 25.2.77 - Gz. 4434 E VII a - 422/76- (Bl. 11 d.A.);
2. Rundschreiben der "Ärztegruppe West-Berlin." an "Alle in den Haftanstalten tätigen Ärztinnen und Ärzte" vom 29. 4.79 (Bl. 12/13 d.A.);
3. Übersetzung aus der schwedischen Tageszeitung "Dagens Nyheter"

vom 20.9.74 (Bl. 14-16 d.A.);

4. Fragebogen an in Justiz-Vollzugsanstalten tätige Ärzte, ohne Datum (Bl. 17 d.A.);
5. Aufruf der "Ärztlichen Arbeitsgruppe 'Medizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten' anlässlich des 77. Deutschen Ärztetages" (Bl. 18/19 d.A.);
6. Kommuniqué der 'Ärztegruppe West-Berlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten' vom 14.11.74 (Bl. 20-22 d. A.);
7. Stellungnahme der bezeichneten Ärztegruppe "zur Isolationsfolter und zum Hungerstreik" (Bl. 23/24 d.A.) und
8. Leitfaden für die Vorgehensweise bei der Beantragung eines externen Arztes, herausgegeben von der genannten Ärztegruppe (Bl. 25 d. A.).

Im weiteren Verfahren hat der Abteilungsleiter in der JVA Straubing ergänzend vorgetragen:

"Aus Bl. 18 ff, 23 ff. d.A. ist zu entnehmen, daß die Ärztegruppe West-Berlin linksextreme, terroristenfreundliche und die Ordnung einer Anstalt gefährdende Ziele verfolgt."

Der Antragsteller begründet seinen Rechtsbehelf im wesentlichen wie folgt:

Die Ausführungen der Justizvollzugsanstalt über den geistigen und politischen Standort der Ärztegruppe West-Berlin seien unsubstantiiert, nicht am konkreten Fall orientiert und entbehrten der tatsächlichen Grundlage. Sie ließen darüberhinaus eine Auseinandersetzung mit der Frage einer Beeinflussbar-

keit des Antragstellers vermissen. Er selbst habe sich immer wieder um eine ausreichende ärztliche Versorgung innerhalb der Anstalt bemüht und dies trotz des Artikels des Anstaltsarztes Dr. Last in "Deutsches Ärzteblatt" 1977 Nr. 16. Die der Ärztegruppe von der Anstalt unterstellten Agitationen seien unzutreffend. Die Gruppe, deren sämtliche Mitglieder angesehene Ärzte seien und auch unbeantwortet in die JVA Tegel Zugang hätten, versuche vielmehr, den Gefangenen in medizinischer Hinsicht zu helfen. Diese Zielsetzung erhelle ein Schreiben der Ärztegruppe vom 6.6.79 (Bl. 28 d.A.).

Er, der Antragsteller, fühle sich krank und sei zu der Ansicht gelangt, innerhalb des Verantwortungsbereichs der Antragsgegnerin nicht richtig behandelt zu werden. Er könne jedoch nicht den Arzt wechseln. Entsprechend dem geltenden Angleichungsgrundsatz könne es ihm aber nicht verwehrt werden, mit Ärzten außerhalb der JVA einen Dialog über seine Erkrankung zu führen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Informationen dem Anstaltsarzt zu vermitteln. In jedem Falle habe die Anstaltsleitung gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstoßen: Aus dem für das gesamte Verwaltungshandeln des Staates geltenden Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs folge, daß der Anstaltsleiter auf das generelle Verbot nach § 28 Abs. 2 StVollzG erst dann zurückgreifen darf, wenn mit dem mildereren Mittel, dem Anhalten einzelner Schreiben, der Schutz von Vollzugszielen bzw. Si-

cherheit und Ordnung der Anstalt nicht erreicht werden kann.

Mit Schreiben vom 17.3.80 ging der Verfahrensbevollmächtigte des Antragstellers im einzelnen auf die von der Antragsgegnerin vorgelegten Schriftstücke ein ...und teilte folgende Feststellungen über die Ärztegruppe mit:

Die Gruppe existiere mittlerweile sechs Jahre. Ihre Mitglieder seien alle im öffentlichen Dienst beschäftigt oder beschäftigt gewesen und verfassungswidrig nicht in Erscheinung getreten. Mitglieder und andere durch die Ärztegruppe gewonnene Ärzte hätten nach Zulassung durch den Anstaltsleiter bzw. den zuständigen Haftrichter mehrfach Gefangene in der U-Haft und Strafhäftärztlich untersucht, in entsprechenden Fällen mit den Anstaltsärzten zusammengearbeitet und vielen Gefangenen geholfen. Ihre Tätigkeit sei voll durch die Berufsordnung für deutsche Ärzte sowie durch die Deklaration des Weltärztebundes abgedeckt. Die Gruppe sei mehrfach durch Publikationen und in den Medien öffentlich in Erscheinung getreten und habe eine ausgedehnte Korrespondenz mit dem Justizsenator in Berlin über aktuelle Fragen der ärztlichen Versorgung in den Haftanstalten geführt. Diesem Vortrag hat die Antragsgegnerin nicht widersprochen.

.....

Der Antrag führte zur Aufhebung der Schriftwechseluntersagung, weil die gerichtlichen Feststellungen tatbestandlich eine Ermessensentscheidung

nicht zulassen.

Im einzelnen begründete das Gericht den Aufhebungsbeschluß, wie im folgenden auszugsweise wiedergegeben:

...Gemäß § 28 Abs. 2 StVollzG kann der Anstaltsleiter nach seinem Ermessen den Schriftwechsel des Gefangenen untersagen, wenn die dort unter Ziff. 1 oder 2 genannten Voraussetzungen vorliegen. Dabei ist bei der Auslegung von § 28 Abs. 2 StVollzG zu beachten, daß es sich hierbei um eine Vorschrift handelt, die das aus Art. 5 GG folgende Grundrecht auf Kommunikation beschränkt. Ein Ziel des Strafvollzugsgesetzes ist es, diese und andere speziell für Strafgefangene notwendig werdende Grundrechtseinschränkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken (vgl. BVerfGE 33, 1 ff.). Zum Ausdruck kommt dies zunächst allgemein in dem in § 3 Abs. 1 StVollzG formulierten Grundsatz, daß der Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich anzugleichen ist. Für den Bereich der Kontakte zur Außenwelt wird dies dann noch einmal in § 23 Abs. 1 Satz 2 StVollzG hervorgehoben, wenn die Anstalten generell dazu verpflichtet werden, den Verkehr mit Personen der Außenwelt zu fördern. Damit trägt der Gesetzgeber der Erkenntnis Rechnung, daß die Aufrechterhaltung und Stärkung von sozialen Bindungen zur Eingliederung des Gefangenen in der Gesellschaft wesentlich beiträgt.

...Indes ließ sich die von der beteiligten Vollzugsbehörde aus den übergebenen Unterlagen gewonnene Annahme über die politische Gesinnung und Ziel-

setzung der Ärztegruppe zur Überzeugung des Gerichts nicht hinreichend erhärten.

"Linksextreme, terroristenfreundliche" Ziele, wie sie seitens der Anstalt von RRzA Dr. Menzel der Ärztegruppe unterstellt werden, sind dem verfügbaren schriftlichen Material weder vorangestellt noch aus dem Zusammenhang zu entnehmen. Die Zielsetzung der Ärztegruppe im Jahre 1974/75 - und nur für diesen Zeitraum liegen der Kammer schriftliche Unterlagen vor - wird erhellt durch ihre öffentlich erhobenen Forderungen. Diese wurden wie folgt formuliert:

"Wir fordern daher:

- Eine Stellungnahme der Berliner Ärztekammer zum Fall Katharina Hammerschmidt
- Einrichtung einer unabhängigen Ärztekommision zur Beurteilung der Folgen der Isolierhaft
- Sofortige Aufhebung der Isolierhaft
- Freie Arztwahl für alle Untersuchungs- und Strafgefangenen
- Keine Benachteiligung und Sonderbehandlung der politischen Gefangenen
- Abschaffung zwangsweiser medizinischer Untersuchungen von Gefangenen
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten für Untersuchungshaft
- Sofortige Verlegung von Ronald Augustinaus dem toten Trakt in den normalen Vollzug" (Bl. 19 d.A.)

"Wir fordern daher die sofortige Verlegung dieser

Gefangenen auf eine Intensivpflegestation!" (Bl. 22 d.A.)

"Wir fordern daher die zuständigen Stellen auf, die Forderung der Gefangenen nach Aufhebung der Isolationsfolter umgehend zu erfüllen!" (Bl. 24 d.A.)

Sämtliche Forderungen lassen sich auf ein mehrfach betontes rigoroses Bekenntnis zu den ärztlichen Standespflichten, wie sie in § 1 der Bundesärzteordnung und § 26 der Standard Rules der Internationalen Strafrechts- u. Gefängnis-Kommission der UNO niedergelegt sind, zurückführen und nehmen konkrete, zum fraglichen Zeitraum allgemein diskutierte Ereignisse zum Anlaß einer überwiegend mit fachmedizinischen Argumenten geführten Kritik an der medizinischen Versorgung in Haftanstalten. Sie können als "terroristenfreundlich" nur insofern bezeichnet werden, als sie vom medizinischen Standpunkt aus die Haftsituation von Gefangenen aus dem bezeichneten Personenkreis als verbesserungsbedürftig beurteilen. Eine Identifikation der Ärztegruppe mit den verfassungsfeindlichen Bestrebungen terroristischer Gewalttäter lassen sie jedoch nicht erkennen.

Soweit die beteiligte Strafvollzugsbehörde eine angeblich linksextreme Gesinnung der Gruppenmitglieder zum Ausgangspunkt ihrer Gefahrenprognose nimmt, ließen sich ihre diesbezüglichen Behauptungen anhand der verfügbaren Erkenntnisquellen... nicht in ausreichendem Maße verifizieren.

...Die Wortwahl "politische Gefangene" und "Isolationsfolter" allein erlaubt jedoch noch keine

Klassifikation der Ärztegruppe als "linksextrem" und "terroristenfreundlich". Das Prädikat "politisch" in Verbindung mit dem Substantiv "Gefangener" findet nicht selten Verwendung zur Kennzeichnung der der Strafvollstreckung zu Grunde liegenden Tat als letztlich gegen Bestand und Sicherheit des Staates und seiner Organe bzw. Institutionen gerichtet und bringt keineswegs in jedem Falle seines Gebrauchs das oben beschriebene Postulat der Anerkennung der Terroristen.... Im erstgenannten Sinn hat z.B. die Wortverbindung "politische Sache" Eingang in die Geschäftsverteilungspläne der Staatsanwaltschaften gefunden.

Der Begriff "Isolationsfolter" wurde von der Ärztegruppe nach dem Kontext seiner Verwendung in den vorliegenden schriftlichen Äußerungen ersichtlich nicht im hergebrachten Sinn einer grausamen Vernehmungsmethode gebraucht, sondern gibt die Beurteilung von Haftbedingungen, insbesondere der Einzelhaft, die nach Ansicht der Autoren "nachgewiesenermaßen aufgrund der weitgehenden Einschränkungen von Sinneswahrnehmungen zur seelischen Zerstörung des Menschen führen" als unmenschlich wieder.

Dieser drastisch formulierten Wertung liegt die allgemeine "Erkenntnis" zugrunde, "daß durch die Absonderung eine Isolation hervorgerufen wird, die mit einem hohen Grad an Reduktion der sämtlichen Umweltreize verbunden ist" (Calliess/Müller-Dietz, a. a. O., § 89 Rn. 2). Wegen dieser negativen Auswirkungen "ist die Einzelhaft intensiv und in breiter

Öffentlichkeit unter dem Schlagwort 'Isolationsfolter' diskutiert worden (ausgelöst durch die Haft- und Untersuchungs Haftbedingungen politisch motivierter Täter).

In diesem Zusammenhang wurde nochmals eindrücklich von Wissenschaftlern unterschiedlichster Disziplinen auf die negativen Auswirkungen strenger Einzelhaft hingewiesen, nämlich den Verlust von sozialer und örtlicher Orientierung, die sensorische Deprivation. So Prof. Dr. jur. E. Spittler in AK-StVollzG § 89 Rz 2. Dabei erhebt der Kommentator a. a. O. ausdrücklich den Beitrag des "Autorenkollektiv Ärztegruppe West-Berlin" hervor.

...Es ist daher davon auszugehen, daß die Antragsgegnerin ihrer Subsumtion beim Vollzug des § 28 StVollzG einen unzutreffenden Sachverhalt zu Grunde gelegt hat, mit der Folge, daß sich die angefochtene Entscheidung als rechtswidriger erweist. Da letztere einen Eingriff in die rechtlich geschützten Interessen des Antragstellers beinhaltet, war sie aufzuheben.

Dem ist nichts hinzuzufügen! (Die Redaktion)

.....

Interessenten möchten wir darauf hinweisen, daß sich seit einigen Monaten Mediziner und Psychologen in Bayern zum "Arbeitskreis Medizin im Strafvollzug" zusammengeschlossen haben und unter folgender Anschrift zu erreichen sind:

Postfach 500113
8000 München - 50

Aus dem Abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 1529 der Abgeordneten Marianne Brinckmeier (SPD) vom 27.8.1980 über inhaftierte Frauen mit Kindern:

1. Wieviele Frauen befinden sich in Berlin in Haft?

2. Wieviele inhaftierte Frauen haben adoptierte, uneheliche oder eheliche Kinder, für die aufgrund der Verhaftung der Mutter sofort oder später eine Unterbringung in Heimen erforderlich war?

3. In welchem Alter sind die unter 2. genannten Kinder und Frauen?

4. a) Hat der Senat Kinder, Mütter und Räumlichkeiten ausgesucht, mit denen z.B. positive Erfahrungen des Mutter-Kind-Heimes der Justizvollzugsanstalt Preungesheim nachvollzogen werden könnte?

b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Senats vom 24.9. 1980:

Zu 1. Am 3. September 1980 befanden sich in Berlin insgesamt 197 Frauen in Haft. Davon waren 139 in der Vollzugsanstalt Lehrter Straße, 50 in der Nebenanstalt Lichterfelde, sieben im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten und eine in der Jugendarrestanstalt untergebracht.

Zu 2. Unter den in der Vollzugsanstalt für Frauen (Haupt- und Nebenanstalt) untergebrachten 184 Untersuchungs- und

Strafgefangenen befanden sich fünf Mütter, für deren Kinder aus Anlaß der Inhaftierung eine Unterbringung in Heimen erforderlich war.

Zu 3. Die Mütter haben ein Alter von 27 Jahren (zwei Kinder im Alter von sechs und sieben Jahren), vier Kinder im Alter von zwei, drei, fünf und acht Jahren), 36 Jahren (ein Kind im Alter von zwölf Jahren), 37 Jahre (drei Kinder im Alter von 14 Monaten (Zwillinge) und drei Jahren) und 44 Jahren (neun Kinder im Alter von vier, sechs, elf, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, siebzehn und zwanzig Jahren).

Zu 4. Die Vollzugsanstalt für Frauen verfügt in der Hauptanstalt über einen Mutter-Kind-Bereich, der bis zu drei Müttern mit vier Kindern aufnehmen kann. Wegen der räumlichen Enge kann dieser Bereich nur als Aufnahme- und Krankenstation genutzt werden. Dort werden zunächst alle Neuzugänge bis zur kinderärztlichen Untersuchung, kranke Kinder sowie Kinder im Alter bis zu drei Monaten untergebracht.

Dieser Bereich ist zur Zeit nicht belegt.

Zusätzlich verfügt die Nebenanstalt Lichterfelde über einen eigenen, abgeschlossenen Mutter-Kind-Bereich, der bei einer Belegungsfähigkeit von vier Müttern mit bis zu fünf Kindern zur Zeit mit drei Müttern und drei Kindern belegt ist. Dieser Bereich ist kindgemäß ausgestattet. Er verfügt außerdem in der Anstalt über einen mit Geräten ausge-

statteten Kinderspielplatz.

Zur speziellen Betreuung dieses Bereiches stehen der Anstalt mit einer Psychologin und einer Beschäftigungstherapeutin zwei Fachkräfte zur Verfügung, die besondere Erfahrung auf dem Gebiet der Heimunterbringung haben. Neben diesen Honorarkräften, die der Anstalt jeweils bis zu zwölf Stunden wöchentlich zur Verfügung stehen, ist eine Sozialarbeiterin der Anstalt schwerpunktmäßig im Mutter-Kind-Bereich tätig. Die Kinder sind außerdem wochentags in einer Kindertagesstätte untergebracht.

In Fortschreibung dieses Ansatzes sieht die Planung für die neue Vollzugsanstalt für Frauen die Errichtung eines eigenen Mutter-Kind-Hauses auf dem Anstaltsgelände für zehn bis fünfzehn Mütter vor.

Für diesen Bereich wird zur Zeit an der Erstellung eines detaillierten Behandlungskonzeptes gearbeitet, dem die Erfahrungen zugrunde liegen werden, die sowohl im jetzigen Mutter-Kind-Bereich, als auch in Preungesheim gemacht worden sind. Bereits die jetzige Behandlungspraxis berücksichtigt Erfahrungen aus Preungesheim. So sind zum Beispiel in Berlin die Kinder nachts nicht von ihren Müttern getrennt untergebracht, denen es hier auch obliegt, ihre Kinder - neben der normalen Anstaltsarbeit - selbst zu versorgen. Ferner werden in Berlin auch Mütter aufgenommen, die sich noch in Untersuchungshaft befinden.

Anders als in Preungesheim wird so vermieden, daß der Kontakt zum Kind aus Anlaß der Verhaftung überhaupt erst abreißt.

Dereingeschlagene Weg, der das Entstehen bzw. Erhalten einer normalen und dauerhaften Mutter-Kind-Beziehung zum Ziel hat, wird konsequent weiterverfolgt. Bei allem Engagement muß aber auch deutlich gesehen werden, daß das Wohl des Kindes Grenze für jede Entwicklung auf diesem Gebiet sein muß und daß die Zahl der Mütter im Vollzug, die für eine Kindeserziehung nicht geeignet erscheinen, relativ hoch ist. Als Beleg dafür mag gelten, daß in der Vollzugsanstalt Preungesheim am 10. September 1980 bei einer Belegungsfähigkeit von zwanzig Müttern und fünfundzwanzig Kindern lediglich drei Mütter mit vier Kindern untergebracht waren.

Dietrich Stobbe
Reg Bürgermeister

Senator Walter Rasch
Für den Senator f. Justiz

Kleine Anfrage Nr. 1640 des Abg. Claus Wischner (CDU) vom 2.10.1980 über Kopieren von Personalausweisen in Haftanstalten:

1) Bei welchen Besuchern von Haftanstalten werden Fotokopien der Personalpapiere gefertigt?

2) Welche Rechtsgrundlage gestattet das Kopieren von Personalpapieren, und inwieweit wird die Kopierungsmöglichkeit gesetzlich beschränkt?

3) Wofür werden die Kopien der Personalpapiere verwandt, und wo verbleiben die Kopien wie lange?

4) Welchen Nutzen verspricht sich der Senat von den Kopien?

5) Aus welchen Gründen wird den Betroffenen die Herausgabe ihrer Personalausweiskopie verweigert, und welche Rechtsgrundlage besteht dafür?

6) Ist die gegenwärtige Verfahrensweise mit dem Datenschutz vereinbar?

Antwort des Senats vom 22.10.1980:

Zu 1.: Im Bereich des geschlossenen Vollzuges werden die Personalien anstaltsfremder Personen, die die Anstalten betreten, im Wege der Teilweisen Ablichtung der Personalpapiere festgehalten, und zwar im Bereich der Untersuchungshaft - und Aufnahmeanstalt Moabit ausnahmslos, während die übrigen Anstalten hierauf bei Bediensteten anderer Verwaltungen, Abgeordneten und Rechtsanwälten verzichten und insoweit die Personalien handschriftlich festhalten.

Zu 2.: Die Fertigung der Ablichtungen ist zulässig nach Maßgabe der §§ 27 Abs. - Satz 1; 34 StVollzG. Diese Vorschriften gelten im Bereich des Untersuchungshaftvollzugs gemäß § 119 Abs. 3, Abs. 6 StPO in Verbindung mit Nr. 76 UVollzO. Eine die Kopierungsmöglichkeit beschränkende spezielle gesetzliche Regelung besteht nicht.

Zu 3. und 4.: Beim Betreten der Justizvollzugsanstalten durch anstalts-

fremde Personen müssen deren Personalien sowie die Dauer ihres Aufenthalts in der Anstalt festgehalten werden, denn Sicherheit und Ordnung der Anstalten kann nur gewährleistet werden, wenn die Anstaltsleitung sich jederzeit - insbesondere aber in Alarm- oder Katastrophenfällen - einen umfassenden Überblick darüber verschaffen kann, wer sich gerade in der Anstalt aufhält. Darüberhinaus kann einem sofortigen oder späteren Rückgriff auf diese Unterlagen Bedeutung zukommen bei der Verhütung, Unterbindung oder Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Auf die Probleme der Drogenbekämpfung im Vollzug sei hier beispielhaft hingewiesen.

Das Ablichtungsverfahren hat gegenüber dem herkömmlichen Verfahren der handschriftlichen Eintragung in Besucherbücher den Vorteil, daß Übertragungsfehler ausgeschlossen und die Abläufe in den Pfortenbereichen weniger zeitaufwendig sind. Dies entspricht auch dem wohlverstandenen Interesse der Besucher.

Die Ablichtungen verbleiben grundsätzlich im Gewahrsam der jeweiligen Anstalt und sind dem Zugriff Unbefugter entzogen. Nach den im Vollzug geltenden Aufbewahrungsfristen sind sie nach fünf Jahren zu vernichten.

Zu 5. und 6.: Abgesehen davon, daß ein späterer Rückgriff auf die Ablichtungen - wie bereits dargelegt - erforderlich werden kann, steht einer Aushändigung der Kopien an die Betroffenen der Umstand entgegen, daß es sich bei den Ablichtungen

um behördliche, und damit grundsätzlich nicht auszuhändigende Unterlagen handelt.

In den Anstalten werden die Ablichtungen gebündelt nach Tagen in Pappkartons, die wiederum nach Monaten bezeichnet sind, abgelegt. Bei dieser Verfahrensweise ist das Berliner Datenschutzgesetz nicht anwendbar, denn das für das Vorliegen einer Datei erforderliche Merkmal der Umsortierbarkeit ist nicht gegeben.

Der Berliner Datenschutzbeauftragte hat jedoch vor wenigen Tagen eine abweichende Auffassung geäußert, die den Senator für Justiz veranlaßt hat, in eine nochmalige Überprüfung der Angelegenheit einzutreten.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister

Gerhard Meyer
Senator für Justiz

RESOZIALISIERUNG BLEIBT ZENTRALES ZIEL DES STRAFVOLLZUGES

DIE SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ TEILT MIT:

Der Senator für Justiz, Gerhard Meyer, erklärte aus Anlaß der Aushändigung von Urkunden an die Absolventen der Vollzugsschule unter anderem:

"Der Strafvollzug hat seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes am 1. Januar 1977 einen Jahrhundertssprung erfahren. Die Zeiten, in denen Gefangene lediglich verwahrt und deshalb nach der Entlassung häufig wieder schnell rückfällig wurden, sollen im Sinne des Gesetzgebers der Vergangenheit angehören.

Entscheidend dem nun eindeutigen festgelegten Vollzugsziel sind Bildungs- und Arbeitsangebote in den Berliner Vollzugsanstalten erheblich vermehrt worden.

Der Berliner Strafvollzug steht zur Zeit aufgrund spektakulärer Ausbrüche stark im Mittelpunkt des Interesses und der Kritik. Der ganz überwiegende Teil der Bediensteten, und ich bin sicher, Sie werden dazugehören, verrichtet seine Arbeit mit großem Engagement, pflichtbewußt und mit dem hinreichenden Verständnis für die notwendigen Sicherheitsaufgaben.

- Dennoch: Menschliche Fehler und Pannen werden sich nie vermeiden lassen. Solche Fehler und Pannen aber gleichzusetzen mit dem Vorwurf der Schlampelei gegen alle Bediensteten des Strafvollzuges, ist falsch. Sie können sich auch für Ihre berufliche Zukunft sicher sein, von Seiten des Senators für Justiz keine unberechtigten Vorwürfe und Anklagen im Zusammenhang mit Ausbrüchen oder anderen Störungen des Vollzuges erhoben werden. Die Resozialisierung ist das zentrale Ziel des Strafvollzuges.

Dieses bedeutet aber auch, daß die Sicherheit der Anstalten gewährleistet sein muß. Sie haben während Ihrer Grundausbildung gerade über Sicherheitsfragen soviel an Grundlagen vermittelt bekommen, daß ich davon ausgehen kann, daß Sie auch in kritischen Situationen in der Lage sein werden, das Notwendige zu tun."

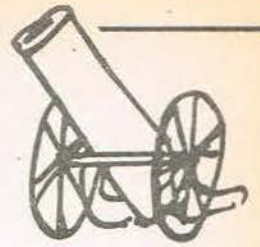
VORWURF WIRD ZURÜCKGEWIESEN

Die Senatsverwaltung für Justiz teilt mit:

Die Senatsverwaltung für Justiz weist den Vorwurf des CDU-Abgeordneten Rzepka zurück, wonach es eine Irreführung der Öffentlichkeit bedeutet, wenn - wie von der Senatsverwaltung behauptet - die Überbelegung der Gefängnisse durch An- und Neubauten an den bestehenden Haftanstalten gelöst werden könne. Der Vorwurf des Abgeordneten ist unzutreffend. In der Justizvollzugsanstalt Tegel werden 180 Haftplätze für den Männervollzug neu geschaffen. In der im Bau befindlichen Vollzugsanstalt für Frauen in Plötzensee entstehen 320 neue Haftplätze, die alten 170 Haftplätze in der Vollzugsanstalt Lehrter Straße können sodann für den Männervollzug genutzt werden. In der Jugendstrafanstalt Plötzensee werden 325 Haftplätze neu geschaffen, die alten 300 Haftplätze bleiben ebenfalls dem Vollzug erhalten. Durch diese Baumaßnahmen werden die Zahl der Haftplätze erheblich erhöht und eine nachhaltige Entlastung der augenblicklich angespannten Vollzugssituation erreicht. Die Kritik des Abgeordneten ist umso unverständlicher, als der Justizausschuß, dem auch Herr Rzepka angehört, über die Baumaßnahmen informiert worden ist.



HS⁺) - 'GROSS' - SITZUNG DER INSASSENVERTRETUNG DER TA I



+) = H ornberger S chießen (nicht: H och - S icherheit)

Am 7.10.1980 fand eine Sitzung der Insassenvertretung der Teilanstalt (TA) 1 statt, an der als Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz Herr Schink, von seiten der Anstaltsleitung Herr von Seefranz, Teilanstaltsleiter (TAL) 1, der Leiter der Wirtschaftsverwaltung, Herr Mewes, sowie die Gruppenleiter Bade, Beins und Wendorf, die Beiratsmitglieder Grossmann, Schildknecht und Seidler, die Mitglieder der Insassenvertretung der TA 1 und ein Vertreter der "Lichtblick"-Redaktion teilnahmen.

Auf der Tagesordnung standen:

- 1) Einkauf
- 2) Telefonregelung
- 3) Einschluß für Kranke
- 4) UKW-Empfang und div.

Bei der Erörterung des ersten Tagesordnungspunktes ging es um die Wiedereinführung des Ladeneinkaufs anstelle des 1977 eingeführten "Tüteneinkaufs" nach vorher aufgebener Bestellung (Ver sandhausprinzip).

Herr Schink versicherte, daß es von seiten der Senatsverwaltung keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen den Ladeneinkauf gebe; es sei aber vorher noch eine Reihe von Fragen zu klären, z. B. ob die bisherige Lieferfirma Frey oder evtl. ein neuer Lieferant bereit und in der Lage sei, Personal für die Verkaufsabwicklung in der

Anstalt abzustellen. Außerdem seien noch technische Detailfragen zu klären, wobei es sich offenbar um die gleichen Fragen handelte, die in früheren Sitzungen schon einmal durchgesprochen worden sind, ohne daß etwas Konkretes dabei herausgekommen ist.

Seitens der Anstaltsleitung wurde die Hauptschwierigkeit in der Bereitstellung geeigneter Räume gesehen. Die einzigen Räumlichkeiten, die derzeit noch frei seien, würden in Kürze als Büro des Personalrats Verwendung finden.

Sowohl die Insassenvertretung als auch die Vertreter des Anstaltsbeirats fanden die Auskünfte der Senats- und Wirtschaftsverwaltung unbefriedigend und forderten die Vertreter der beiden Verwaltungen auf, endlich bis zur nächsten Sitzung, Anfang November, die noch ungeklärten Fragen konkret zu beantworten und nicht immer, wie es schon seit Jahren geschehe, mit leeren Versprechungen und halbherzigen Bemühungen die Insassen zu verträsten. Herr Schink und Herr Mewes sagten zu, sich nach besten Kräften darum zu bemühen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über verbesserte Einkaufsmöglichkeiten wurde auch die Frage erörtert, wie das Buchungs- und Beleg-System der Zahlstelle übersichtlicher und rationeller gestaltet werden könne, sodaß einer-

seits die Flut der täglichen Kontostandsanfragen eingedämmt als auch andererseits die Insassen schneller über den aktuellen Kontostand informiert werden könnten. Auch zu dieser Frage wurde bis zur nächsten Sitzung eine Prüfung der personellen und technischen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Kontoabwicklung zugesagt, nachdem sich vor allem die Beiratsmitglieder energisch dagegen verwahrt hatten, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne, nämlich daß bei jeder Sitzung immer wieder die gleichen Fragen auf dem gleichen ungeklärten Stand diskutiert werden müßten, weil offenbar niemand ein Interesse daran habe, die bestehenden Einkaufs- und Buchungsmodalitäten zu ändern. Auch Herr von Seefranz schloß sich der Kritik an der Schwerfälligkeit der Verwaltung an. Nach seiner Ansicht hätten wir "vom Ökonomischen her einen primitiven und phantasielosen Vollzug".

Zur Frage einer Verbesserung der Telefonregelung fehlte es sowohl den Insassenvertretern als auch den übrigen Anwesenden an praktikablen Vorschlägen.

Die einzige Lösung, die grundlegend Abhilfe schaffen könnte, und zwar sowohl für die mit der Gesprächsüberwachung übermäßig strapazierten Sozialarbeiter und Vollzugsbediensteten als auch für die mit unzumutbaren Wartezeiten benachteiligten Insassen, nämlich die Auf-

stellung von Telefonautomaten in allen TA-Bereichen und in ausreichender Zahl, wurde nicht weiterdiskutiert mit dem Einwand, daß damit die gesetzliche Bestimmung verletzt werde, daß alle Gespräche von Gefangenen überwachbar sein müßten. Daß es technisch durchaus möglich ist, Telefonautomaten mit Wertmarkeneingabe statt Münzeinwurf und mit auf eine bestimmte Höchstdauer einstellbaren Zeittakt, auch bei Ortsgesprächen, aufzustellen, die von zentraler Stelle, z.B. in jeder Teilanstalt, überwacht werden könnten, hielten die Anwesenden nicht für diskussionswürdig, obwohl - wenn sich mal jemand der Mühe des Nachrechnens unterziehen würde - kein anderes Ergebnis dabei herauskommen könnte, als daß es immer noch personalsparender und ökonomischer, ja, sogar geldsparender für die Senatsverwaltung wäre, in jeder TA einen Beamten für die ganztägige Gesprächsüberwachung abzustellen, als täglich zwei Dienstschichten von Gruppenbetreuern und Sozialarbeitern den ganzen Tag damit zu beschäftigen und von effektiveren Vollzugsaufgaben abzuhalten.

So wurde auch dieser Diskussionspunkt ad acta gelegt, wo die Diskussion hätte interessant werden können.

Viel besser erging es auch dem nächsten Tagesordnungspunkt nicht, dem Einschluß von Kranken als "Therapie" zur schnelleren Genesung bzw. zur Abschreckung gegen zu häufiges Krankfeiern. Was der TAL 1 zum Zwecke der Disziplinierung von Arbeitsunwilligen schon vor

längerer Zeit eingeführt hat, die Einsperrung in das nicht mal 6 qm große Wohn- und Schlaf-Klosett in der Zeit, wo die anderen arbeiten, dient in der TA 1 nun auch als Sanktionsmittel von Kranken, Arbeitsunfähigen und unverschuldet Unbeschäftigten in Bausch und Bogen, denn - so der TAL 1, Herr von Seefranz: Was soll man sonst machen, um die Böcke von den Schafen zu trennen? Er müsse an der Einschließung aller Nichtbeschäftigten während der Arbeitszeit festhalten, um ein dem Vollzugsziel entgegenwirkendes Herumgammeln auf den Stationen zu unterbinden, solange es keine gerechtere Lösung dieses Problems gebe. Er sei enttäuscht, daß den Insassenvertretern, die doch über einen reichen Schatz an Knasterfahrungen verfügten (mit unverhohlenen Zynismus auf die "Lebenslänglichen" unter den Insassenvertretern anspielend), keine bessere Lösung einfallt. Deshalb müsse es bei der Sanktionierung von "Gerechten und Ungerechten" bleiben.

Wenn dieses klassische Beispiel für phantasielosen Vollzug der Weisheit letzter Schluß ist, daß sich am "TÜR-ZU-UND-RUHE"-Vollzug nichts ändert, solange den Gefangenen keine praktikablen Lösungen einfallen, und die Frage, was praktikabel ist und was nicht, letztlich von der anderen Seite entschieden wird, dann stehen die Aussichten schlecht für die Verwirklichung eines liberalen Behandlungsvollzugs.

Also wurde auch dieser Tagesordnungspunkt ergebnislos abgehakt. Blieb noch die Frage, auch zum soundsovielten Male, ob in

absehbarer Zeit damit zu rechnen sei, daß der UKW-Rundfunkempfang erlaubt werde. Obwohl sich alle Anwesenden darüber einig waren, daß es keine ernstzunehmenden Gründe mehr gibt, weder in technischer Hinsicht noch vom Standpunkt der Sicherheit und Ordnung, am UKW - Verbot festzuhalten, ergab die Diskussion auch hier wieder das gleiche: es hat sich seit der letzten Sitzung ebensowenig geändert wie zwischen der letzten und der vorletzten und wer weiß wie vielen Diskussionen vorher.

Statt einer halbwegs konkreten Antwort auf die UKW-Frage hatte Herr von Seefranz aber zum Schluß noch einen Bonbon zu verteilen, mit dem die desillusionierte Stimmung sogleich wieder gehoben und neue Hoffnungen geweckt wurden: die Nachricht, daß der Senator für Justiz inzwischen die Installierung von Netzanschlüssen in den Hafträumen sämtlicher TA's genehmigt habe.

Wann allerdings die erforderlichen Mittel hierfür bereitstehen und die technischen Voraussetzungen geschaffen sein werden, darüber könnte möglicherweise noch so viel Zeit vergehen, daß die für den baldigen Abriß vorgesehenen TA's vielleicht gerade noch rechtzeitig mit elektrischen Leitungen versehen werden könnten, daß das Abrißkommando die Sprengladungen dann bequem von jeder Zelle der abzureißenden Gebäude aus elektrisch zünden könnte. Auch ein Trost.

-elbe-

DIE EINGLIEDERUNG EINES STRAFGEFANGENEN...

Wie der Begriff "JUSTIZAKT" vor Mißbrauch bewahrt wurde



Vielleicht handelte jener Mannheimer Strafgefangene, der die "Ausführung" in ein Bordell am Ort beantragte, wirklich aus sexueller Bedrängnis? Vielleicht wollte er mit seinem Gesuch auch nur die Anstaltsleitung ein wenig beschäftigen? Wie es auch sei, er ahnte gewiß nicht, daß er mit seinem unbekümmerten Gesuch den Anstoß liefern würde für ein Dokument weitschauender Rechtsauslegung, das die Justiz vor schwerwiegendem Ansehensverlust bewahrte. Begnügte sich doch der zuständige Beamte von der Anstaltsleitung nicht etwa damit, den Antrag einfach als unzulässig abzulehnen, nein, er scheute weder Mühen noch Phantasie, sich auszumalen, was alles passieren könnte, ja passieren müßte, wennes zur beantragten Bordell-Ausführung kommen würde.

Unter Ziffer 11 der ministeriellen Ausführungsvorschrift entdeckte er, daß ein Strafgefangener bei der "Ausführung" nicht nur von Vollzugsbeamten zu begleiten, sondern "ständig und unmittelbar" zu beaufsichtigen ist. Dies hätte zur Folge, so formulierte er erschreckt, daß die Beamten die von dem Gefangenen beabsichtigte sexuelle Betätigung mit einer oder - wie er ent-

rüstet mutmaßte - "gar mehreren Bordelldamen" in vollem Umfange überwachen müßten. Selbst wenn der Vorgang nur wenige Sekunden dauern sollte - "was bei der langen Enthaltsamkeit des Gefangenen nicht auszuschließen ist" - wäre dies für die Beamten, "die ja auch nur Menschen sind", wie er entschuldigend hinzufügte, schlechterdings unzumutbar...

Sogar noch Schlimmeres sah der Jurist im konkreten Fall auf die Justiz zukommen. Angesichts der noch zu verbüßenden Strafe und des bisher gezeigten Verhaltens in der Anstalt müßte der Gefangene in Handfesseln ausgeführt werden. "Was den Gefangenen bei der Durchführung seines Anliegens naturgemäß behindern müßte mit der weiteren Folge, daß die begleitenden Beamten möglicherweise Hilfestellung geben müßten, was gänzlich unmöglich erscheint". Unheilvoll malte sich der Anstaltsjurist aus, wie sich die Anwesenheit von uniformierten Beamten bei einem solchen Vorgang auf "Außenstehende, nicht eingeweihte Dritte" auswirken müßte: Der Vorgang erhalte den Anstrich eines "Justizaktes", was diesem Begriff zweifellos einen ganz neuen Inhalt verleihen würde.

Als gewissenhafter Jurist beließ es der Beamte

jedoch nicht dabei, den Antrag auf "Ausführung" abzulehnen, er prüfte auch, ob dem dringenden Bedürfnis des Gefangenen vielleicht durch einen "Ausgang" abgeholfen werden könnte, der ohne uniformierte Begleitung absolviert werden darf. Doch auch bei dieser Prüfung stieß der phantasiebegabte Bearbeiter rasch an die Grenzen ministerieller Ausführungsvorschriften.

Ein Ausgang, so fand er, muß die Behandlung oder Eingliederung des Gefangenen fördern. "Es wird keineswegs verkannt", schrieb er in seiner förmlichen Antwort auf das Gesuch, "daß der Gefangene im Bordell einer gezielten Behandlung zugeführt wird und kurzzeitig auch seine körperliche Eingliederung erfolgt", aber derartige Eingliederungen seien vom Gesetz und seinen Ausführungsvorschriften wohl nicht gemeint.

Aus dem Bordellbesuch des Gefangenen, dem der Beamte immerhin "menschliches Verständnis" attestierte, wurde es also nichts. Aber die Justiz ist um eine Erkenntnis reicher: Eindeutig ist nichts, man muß das Zweideutige nur zu erkennen wissen.

(entnommen aus "DER WEG", Heft I/80)

PRESSE- INFORMATIONEN



DES LANDEsarBEITsAMTEs BERLIN

Arbeitsämter bitten um Stellenangebote für Straftentlassene

Im Rahmen der weihnachtsamnestie des Senators für Justiz und durch regulären Zeitablauf werden am 27. Oktober und am 1. Dezember 1980 insgesamt etwa 400 Strafgefangene die Berliner Justizvollzugsanstalten verlassen. Für ihre gesellschaftliche Wiedereingliederung brauchen sie u.a. dringend einen Arbeitsplatz.

Die Berliner Arbeitsämter sind bemüht, diese Arbeitnehmer noch vor Weihnachten in geeignete Arbeit zu vermitteln.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes, Helmuth Weicken, appelliert daher auch in diesem Jahr wieder an alle Arbeitgeber, den Arbeitsämtern in den nächsten Tagen entsprechende Stellenangebote anzubieten. Gesucht werden überwiegend Arbeitsplätze für Hilfskräfte in allen Wirtschaftsbereichen.

Arbeitsprogramme der Berliner Justizvollzugsanstalten und berufliche Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung haben dazu beigetragen, daß die Beziehung dieses Personenkreises zur Arbeit auch während der Haft bestehen blieb.

Um eine Arbeitsaufnahme nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern zu lassen, haben die Arbeitsämter im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) u.a. die Möglichkeit, auf Antrag bis zur ersten Lohnzahlung eine Überbrückungsbeihilfe zu zahlen, Arbeitskleidung und Arbeitsausrüstung zu finanzieren und dem Arbeitgeber u.U. einen Einarbeitungszuschuß oder eine Eingliederungsbeihilfe zu gewähren.

Stellenangebote nehmen entgegen:

Arbeitsamt II Berlin (West)

Zentrale Beratung von Strafgefangenen in den Berliner
Justizvollzugsanstalten und Vermittlung von Straftentlassenen,
Sonnenallee 262 - 280, 1000 Berlin 44,

Telefon: 68 03 232/233,

sowie

alle übrigen Berliner Arbeitsämter.

KUSCHELWEICHE WÄSCHE
gegen
FRUSTRATION IM KNAST.

Was soll ein lenor-gepflegtes Baby, wenn es groß wird und in' Knast kommt, anderes machen als verstockt werden und auf Rache sinnen an einer Gesellschaft, die ihm außer der Freiheit auch die Grundlage allen körperlichen und seelischen Wohlbefindens entzieht, indem sie es in kratzige, schlechtgewaschene, zerlumpte, ekelerregende Wäsche steckt.

Tag für Tag, von frühester Kindheit an, hat es im Rundfunk und Fernsehen gehört, daß das Leben nur in kuschelweicher Wäsche zu ertragen ist, und glücklich wächst es darin auf, friedlich und zu jedermann freundlich. Es ahnt noch nichts Böses, als es eines Tages die kuschelige Nestwärme der Kinderstube mit

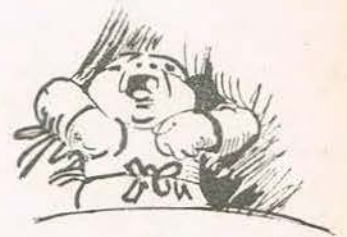
dem Bett vertauscht, das der Justizsenator für es bereitet hat. Dann aber wird es plötzlich gewahr, woher die Aggressionen kommen, die es schon immer an-Babys beobachtet hat, die aus der kuschelig-wohligen Wärme des Mutter-schoßes brutal in rauhe Windeln gewickelt wurden.

Wer will ein Menschen-kind verurteilen, das seinem Ärger dadurch Luft macht, indem es ihn durch alle Körperöffnungen entläßt, eben in diese garstige, rauhe, widerliche Wäsche?! Und so nimmt das Verhängnis seinen Lauf:

- frustriertes Baby verschmutzt Umwelt -
- verschmutzte Umwelt beeinträchtigt Lebensqualität -
- frustriertes Baby rächt sich an Umwelt -
- Umwelt rächt sich an Baby -
- Baby wird größer und zerstört Umwelt -
- Umwelt zerstört.....

nein, nein, soweit ist es Gott sei Dank noch nicht, aber allerhöchste Zeit war es schon, als sich der Senator für Gesundheit und Umweltschutz dieses Teufelskreises annahm und einem der Frustrierten, der besonders energisch protestiert hatte, das Folgende mitteilte:

(Anmerkung der Redaktion: Seit dem u.a. Vorgang sind 10 Monate vergangen, ohne daß eine merkliche Verbesserung in der Wäscheversorgung festzustellen ist)



Der Senator für Gesundheit und Umweltschutz

BERLIN

Die Hauptursache der mangelhaften Wäscheversorgung in der Justizvollzugsanstalt Tegel liegt vor allem in der unzureichenden Waschleistung der Wäscherei der Jugendstrafanstalt Plötzensee, auch wurde die Wäsche dort nur sehr mangelhaft gewaschen. Um den notwendigsten Wäscheaustausch zu gewährleisten, hat der Senator für Justiz als Sofortmaßnahme Wäsche aus der Wäschereserve ausgegeben.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin - Abt. Gesundheitswesen - hat den für die Wäscheversorgung zuständigen Senator für Justiz dringend aufgefordert, die Unzugänglichkeiten der Wäscheversorgung in der Justizvollzugsanstalt durch geeignete Maßnahmen zu ändern und eine ausreichende und saubere Wäschelieferung sicherzustellen. Auf die besonders schwierige Situation der mit der Wäscheausgabe betreuten Personen wurde dabei besonders hingewiesen.

Aus allgemeinhygienischen Gründen wurden die Forderungen des Gesundheitsamtes Reinickendorf von mir unterstützt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
List

HEUTE ZEITUNGSVERBOT, MORGEN BÜCHERVERBRENNUNG!

Der Berliner 'Verband der Justizvollzugsbediensteten' machte wieder einmal mißliebig von sich reden. Diesmal wurde die unsinnige Forderung aufgestellt, die Gefangenenzeitschriften generell zu verbieten.

Es muß nicht unbedingt verwundern, wenn man weiß, die Personalratswahlen stehen vor der Tür. Jetschmann und Kollegen wollen Stimmen fangen, und somit ist auch ihnen jedes Mittel recht.

Leichter verständlich wird die Sache bei Kenntnis des politischen Standortes. Steht doch der VdJB der CDU nahe. Kein Wahlkampf war bisher so schmutzig wie der zurückliegende Bundestagswahlkampf. Die mit Dreck schmissen, verloren die meisten Stimmen. Zu schön wäre es, wenn es auch in Tegel so aussehen würde.

Die Begründungen, mit denen Jetschmann gegen uns zu Felde zieht, sind so absurd und an den Haaren herbeigezogen wie der Großteil seiner in der Presse aufgegriffenen Streitpunkte der letzten Jahre.

So wird behauptet, der "lichtblick" vergleiche Beamte mit Wildschweinen. Obgleich zumindest in diesem Falle nicht unbedingt eine Beleidigung vorliegen müßte, denn Prof. Grzimek bezeichnet Wildschweine als die wahrscheinlich intelligentesten Tiere unserer Breiten. Wir hatten im

"lichtblick" Nr. 8/79 auf Seite 30 eine herbe Kritik an einem Küchenbeamten unter dem Titel 'Menü à la sus scrofa' veröffentlicht. Das heißt nichts weiter als 'Menü nach Art eines Wildschweins'!

Zu dieser Kritik kam es, nachdem ein Küchenbeamter einem Diabetiker die Mittagsportion in einem 5-Liter-Eimer hatte servieren lassen. Zur Garnierung war noch ein Aluminiumdeckel auf die Portion geklatscht!

Der Name des verantwortlichen Beamten war uns bekannt. Justizobersekretär G. S. hatte sich dazu bekannt.

Ob er sich jetzt vom Vorsitzenden des VdJB als Wildschwein bezeichnen läßt oder nicht, ist seine Sache, nicht die unsere.

Jetschmann stellt diese Behauptung auf, nicht wir!

Langer Rede kurzer Sinn: Jetschmanns Entgleisungen werden immer unsachlicher, wer sich weiterhin von ihm vertreten lassen will, soll es ruhig tun.

Er und andere sorgen in ausreichendem Maße dafür, daß kein Vollzugsbediensteter mehr sagen kann, wo er beschäftigt ist.

Wer hat schon einen guten Ruf in einer Institution, in der Beamte mit Wildschweinen verglichen werden, und noch einige nette Sachen mehr.

Den Rest besorgt z.Zt. schon "Der Spiegel"; er bringt Buchauszüge aus

Pfarrer Wolfgang See's Buch "Nun büßt mal schön". Ich würde mir unter solchen Umständen einen anderen Interessenvertreter suchen. Vor allem einen, der notfalls auch ernstzunehmen ist und der sich nicht durch polemisierende Angriffe, die entstellt und an den Haaren herbeigezogen sind, selbst disqualifiziert. Dieser Mann ist durch seine Mißgriffe längst unglaubwürdig geworden.

Auch der Senator für Justiz hat ihm umgehend die kalte Schulter gezeigt und seine Forderung zurückgewiesen.

-jol-

WEIHNACHTSMARKT AM FUNKTURM

In der Zeit vom 29.11. bis 14.12.1980 führen Insassen der JVA Tegel wieder eine Verkaufsausstellung in den Messehallen am Funkturm durch.

Der Stand wurde wieder vom 'Haus der Kirche' zur Verfügung gestellt.

Zum Verkauf gelangen Bastelarbeiten der Bastelgruppe III E.

Im einzelnen werden angeboten: Walt-Disney-Figuren von DM 2.50 bis 6.--; Laubsägearbeiten zu DM 7.-- sowie Notiz- und Adreßbücher mit Register DIN A 5 zu 10.-- und 12.-- Mark.

Der Reinerlös kommt auch in diesem Jahr wieder in die Patenkasse für indische Waisenkinder.

Wir wünschen den Kollegen guten Umsatz für eine gute Sache!

-red-

DIE VORLETZTE SEITE

INGE JENS
NORBERT GREINACHER
FREIHEITSRECHTE
FÜR CHRISTEN
WARUM DIE KIRCHE EIN
GRUNDGESETZ BRAUCHT
PIPER VERLAG MÜNCHEN

Die Frage nach den Rechten der Christen in ihrer Kirche veranlaßte in den letzten Jahren viele Gemeindeglieder, sich zusammenzuschließen, um ihrer Forderung nach der Freiheit eines Christenmenschen Nachdruck zu verleihen. Durch Diskussion versuchen sie, konkrete Verstöße gegen die Christenrechte in der Kirche aufzugreifen und sie der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Dazu ist es notwendig, den Begriff der Christenrechte theologisch zu reflektieren und diese inhaltlich zu umschreiben.

-jol-

WALTER HANSEN
DAS GROSSE HAUSBUCH DER
DORFGESCHICHTEN
MOSAİK VERLAG
MÜNCHEN

Zweiundvierzig Erzählungen von Schriftstellern wie Clemens Brentano, Theodor Storm, Karl May und vielen anderen sind in diesem einzigartigen Werk zusammengefaßt.

Ein Buch, das versucht festzuhalten, was schon fast in Vergangenheit geraten war.

Illustriert ist das Werk von namhaften Künstlern wie Franz von Pocci und Ludwig Richter.

Dieser Band setzt die Reihe der Mosaik - Hausbücher fort.

Ein Buch nicht nur zum verschenken.

-jol-

HANS DIETER BAROTH
STREUSELKUCHEN IN ICKERN
VERLAG KIEPENHEUR &
WITSCH KÖLN

Das Buch ist ein Stück Klassengeschichte, denn Baroth sieht die Menschen als Gefangene ihrer proletarischen Herkunft, der sie nicht entkommen können, aber er beschreibt sie immer zugleich als unverwechselbare, lebendige Menschen.

Dies ist das zweite Buch von Dieter Baroth: Sein erstes Werk "Aber es waren schöne Zeiten" wurde zu einem Geschichtsbuch, das Geschichte machte und weiter machen wird. Auch dieses Buch wird bleiben.

-jol-

ROSEMARY ROGERS
DIE WILDNIS DER LIEBE
SCHWEIZER VERLAGSHAUS
ZÜRICH

Abenteuer von Liebe und Leidenschaft, hautnah erlebt, das bietet der neue erste Bestseller von Rosemary Rogers.

Auch er versetzt die Leser in exotische Länder und läßt sie das Abenteuer von Liebe und Leidenschaft hautnah miterleben. Müheless kann sich jeder Leser in den Roman einleben. Jene ferne Welt kennenlernen, die meist nur ein Traum ist. Eine titanische Familienfehde, Höhen und Tiefen von Erfolg und Elend prägen die Begegnung zwischen nicht alltäglichen Menschen. Der Roman spielt meist in Mexiko, wo nicht nur die Landschaft wild und Stiere ungezähmt, ungebärdigt sind, und mischt unwiderstehlich und phantasiereich Hass, Glück, Zärtlichkeit und Verhängnis zu einer temporeichen Abenteuerhandlung.

PETRA EISELE
BABYLON
SCHERZ VERLAG
MÜNCHEN BERN

Dieses Buch erzählt erstmals die dramatische, wahrhaft weltbewegende Geschichte der ältesten Kapitale der Menschheit. Eigentlich bedeutet der Name der Hauptstadt Babyloniens "Pforte der Götter". Doch die biblischen Propheten nannten sie "Große Hure"; denn die Stadt war zu groß, zu reich, zu schön, um nicht zugleich als verrucht und großenwahnsinnig zu erscheinen.

Petra Eisele führt und das erstaunlich breite, schillernde Spektrum dieser zugleich ältesten und modernsten Metropole des Altertums von der Zeit Hammurabis bis zu ihrem Untergang vor Augen und erweist sich dabei als profunde Kennerin, die es versteht, Antike lebendig zu machen.

-jol-

GEORGE LEONARD
DER RHYTHMUS DES KOSMOS
SCHERZ VERLAG
MÜNCHEN BERN

Die moderne Naturwissenschaft kann heute beweisen: atomare Schwingungen, biologische Rhythmen und kosmische Strukturen gehorchen einem gemeinsamen Gesetz. Das bedeutet: auch der Mensch ist eine einzigartige Entsprechung des Universums.

Ein Buch, das vermittelt eine großartige Zusammenschau neuester Ergebnisse von Atomphysik, Kosmologie, Gehirnforschung, Mikrobiologie und Evolutionstheorie, die bisher noch nie miteinander in Verbindung gebracht wurden

-jol-

